

Ronald Blaschke

Weniger arbeiten!

**In: Ronald Blaschke, Jürgen Leibiger: Arbeitszeitverkürzung
Begründungen, Probleme, Lösungsansätze.
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen: Texte zur politischen Bildung, Heft 32.
Leipzig 2004 (ISBN 3-89819-189-3)**

**Bestellung über
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Harkortstr. 10, 04107 Leipzig
Tel. 0341 – 960 85 31, rosa-luxemburg-stiftung-sachsen.de
(6, 50 €)**

Ronald Blaschke

Weniger Arbeiten!

In dem folgenden Beitrag werden gesellschaftliche bzw. arbeits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen für eine wirksame Arbeitszeitverkürzung diskutiert.

Er ist von meiner Überzeugung getragen, dass ohne eine kritische Reflexion des Arbeitsbegriffes und der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse keine theoretisch fundierten und gesellschaftstransformatorischen bzw. individuell emanzipatorischen Strategien der Arbeitszeitverkürzung möglich sind.

Wenn wir von Arbeitszeitverkürzung reden, müssen wir also wissen, was und warum eigentlich verkürzt werden soll. Daher erfolgt zuerst eine Klärung des Begriffes Arbeit (Kapitel 1).

Als nächstes werden verschiedene Ansätze und Begründungen für eine Arbeitszeitverkürzung dargestellt (Kapitel 2). Dieses Kapitel will verdeutlichen, warum und wie eine Verkürzung der entfremdeten Arbeit einen individuell emanzipatorischen und gesellschaftstransformatorischen Charakter tragen kann.

Karl Marx' Thesen über die free time und das Reich der Freiheit gelten dabei als Leitbild dieses Ansatzes.

Mit Paul Lafargues "Recht auf Faulheit" wird die Notwendigkeit der Abstreifung bürgerlicher arbeitsfetischistischer Ideologien als Voraussetzung einer Arbeitszeitverkürzung verdeutlicht.

Herbert Marcuses Kritik des unmündigen Konsumsbürgers zielt auf die Befragung fordistischer und konsumistischer Ausrichtung menschlichen Wirtschaftens und Arbeitens. Dargelegt wird, dass mit dieser Ausrichtung eine Arbeitszeitverkürzung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, damit auch deren emanzipatorische Möglichkeiten.

Anhand von André Gorz' Gedanken wird deutlich gemacht, dass die definierte emanzipatorische arbeitszeitpolitische Aufgabe im Zusammenhang mit individuellen und gesellschaftlichen Aneignungsprozessen von unten und entsprechenden Sozial-, Kultur- und Kommunalpolitiken steht.

Mit Georg Vobruba's Thesen werden detailliert die notwendigen Verschränkungen von arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für eine Arbeitszeitverkürzung aufgelistet. Durchsetzungsmöglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung werden problematisiert und Lösungsansätze vorgestellt.

Insbesondere die Ansätze von André Gorz und Georg Vobruba verdeutlichen den Zusammenhang von Arbeitszeitverkürzung in individuell emanzipatorischer und gesellschaftstransformatorischer Absicht und einem bedingungslosem Grundeinkommen.

Im Kapitel 3 werden objektive und subjektive Interessenlagen der Arbeitskraftanbieter für eine Arbeitszeitverkürzung zusammen getragen und vor dem Hintergrund der bisherigen Darstellungen problematisiert.

Kapitel 4 verweist auf die prinzipielle individuelle Bereitschaft der Arbeitskraftanbieter in Europa, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Differenzierungen und Probleme werden heraus gearbeitet. Es wird deutlich gemacht, dass die Bereitschaft, die individuelle Arbeitszeit zu verkürzen, erheblich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen unterstützt werden könnte.

Verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung sowie deren kollektivrechtliche und individuelle Gestaltung werden im Kapitel 5 aufgelistet.

Im Kapitel 6 werden Probleme und Lösungsansätze für die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzung in gesellschaftstransformativischer und individuell emanzipatorischer Absicht dargestellt.

Eine Übersicht über die verwendete und darüber hinaus empfohlene Literatur und ein Anhang bilden den Abschluss.

1. Wovon wir reden: Arbeitsbegriff und Arbeitsbedeutung im Wandel ¹

1.1. Ursprüngliche Bedeutungen des Wortes Arbeit ²

Der Begriff Arbeit hat dunkle Wurzeln – in vielen Sprachen.
Er seufzt und stöhnt nur so von Mühsal und Not, Armut und Unfreiheit.

Das griechische Wort für arbeiten "ponein" hat eine Verwandtschaft mit den Wort "ponos" (Mühe, Qual, Pein) und mit dem Wort "penia" (Armut).

Im Wortgeschichtlichen verweisen das lateinische "arvum" bzw. "arva" (gepflügter Acker), als auch das germanische "arba" (Knecht) auf die Nähe zu Mühe, Last, Abhängigkeit und Schicksal.

Im Germanischen sind vom Wortstamm "arbm-" (Ausgangsbedeutung: vereinsamt und verlassen) die Worte Arbeit und Armut abgeleitet. Arbeit wird auch auf das germanische Verb "arbejo" zurück geführt, was die Bedeutung von verwaistes und deshalb zu schwerer körperlicher Arbeit genötigtes Kind hatte. Das mittelhochdeutsche "arebeit" bedeutete Mühsal und Not.

Das russischen "rabota", auch der "Roboter" leiten sich von "rab" (Sklave) ab.

Das französische "travail" geht auf das vulgär-lateinische tripalare (quälen, pfählen) zurück bzw. auf das "trepalium", den Balken, mit den man Ochsen und Pferde zum Beschlagen festhält. Er galt auch als ein Folterwerkzeug.

Das englische "labour" hat seinen Wurzeln im lateinischen "labor" (Mühsal, Plage, Not, Krankheit, Kriegsanstrengung, Wanken unter einer Last).

Im Spannungsverhältnis zu den Begriffen für das Arbeiten stehen solche Verben wie das griechische "ergazesthai", das lateinische "facere" bzw. "fabricari", das französische "ouvrier", das englische "to work" bzw. das deutsche "werken".

1.2 Der Arbeitsbegriff der Antike ³

Hesiod beschreibt den Ursprung der Menschheit, das Goldene Zeitalter, als frei von Arbeit, von Mühsal, Leid und Sorge. Die Natur spendete von selbst und in großer Vielfalt die Nahrung. Erst die promethische Tat zur Freiheit des Menschen ließ Zeus die Nahrung mit grollendem Herzen verbergen und Arbeit (ponos) als immerwährende notwendende Mühsal entstehen. Sie stammt gleich allen anderen Übeln aus der Büchse Pandoras und war Zeus' Rache an Prometheus. Arbeit wurde von Sklaven und Tieren erledigt. Idealer erschien Hesiod das Werk-Alltagsleben

¹ Männliche Bezeichnungen stehen im Folgenden auch für weibliche Personen.

² Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa oder vom tätigen Leben*. München 1994. S. 319, 327, 333 und 341; Iring Fetscher: *Arbeit*. In: Iring Fetscher: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 56; Bernd Guggenberger: *Wenn uns die Arbeit ausgeht. Die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaates*. München, Wien 1988. S. 32; Robert Kurz: *Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne*. In: Robert Kurz / Ernst Lohoff / Norbert Trenkle: *Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit*. Hamburg 1999. S. 10ff.; Dietmar Mieth: *Arbeit*. In: George Enderle u. a. (Hrsg.): *Lexikon der Wirtschaftsethik*. Freiburg im Breisgau 1993. S. 17; Thomas Vogel: *Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 19f.

³ Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa oder vom tätigen Leben*. München 1994. S. 14 - 38, 84, 128ff., 319, 330, 334, 345f.; Thomas Vogel: *Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 20ff.

eines Großgrundbesitzers, der sich nur um seine Scholle und sein Gesinde schert, und sonst um nichts, auch nicht um das Öffentlich-Politische.

Vergil erklärt dagegen, dass erst durch die politischen Bemühungen der griechischen Helden, nämlich durch deren unsterbliche Werke und Taten, die zweite Natur, das neue Goldenen Zeitalter, anbrach. Dieses war ein besseres goldenes Zeitalter als das erste, weil es selbst vom Menschen erschaffen war.

In der hier angedeuteten Differenz von Arbeit, Werk und politischem Handeln bewegt sich das Denken in der späteren griechischen und in der römischen Antike.

Arbeit (labora) war die niederste Form der *vita activa*, dem tätigen Leben. Arbeit dient der Erzeugung und Zubereitung des Lebensnotwendigen. Erarbeitet werden lediglich nicht-dauerhafte Lebensmittel, bestimmt zum Verzehr, zum Konsum, mehr nicht. Arbeiten ist also dem biologischen Lebensnotwendigkeiten und -prozessen unterworfen: es wird gearbeitet, um zu leben, und gelebt, um zu arbeiten. Angesehener dagegen waren schon das *Werken bzw. Herstellen* (griech. "poiesis", "techne", lat. "opera"). Herstellen meint das mehr oder weniger schöpferische Hervorbringen einer künstlichen, beständigen, gegenständlichen Welt von Dingen – in Auseinandersetzung mit der natürlichen oder sozialen Umwelt. Das Herstellen – unter Leitung einer Idee, eines Bildes im Kopf – hat seinen Zweck im fertigen Produkt.

Die höchste Form der *vita activa* ist das öffentlich-politische *Handeln* (praxis) und *Reden* (lexis) – die eigentliche Bedingtheit des menschlichen Lebens. Nur hier liegt der Zweck des Tuns im *zoon politikon*, also im Menschen selbst. Es begründet und erhält das menschliche Gemeinwesen (polis) – auf der Grundlage von menschlicher Individualität und Pluralität. Die öffentlich-politische Praxis war das Feld des Miteinander-Messens, der Erringung von öffentlicher Anerkennung und Status.

Erstrebenswertes Ideal – zumindest für die Philosophen – war die freieste Lebensweise, die *vita contemplativa* (Kontemplation) oder das *bios teoretikos*. Die antike Kontemplation galt als die absolute Ruhe im Betrachten der Wahrheit. Muße meinte dagegen die Freiheit von politischer Geschäftigkeit, von Arbeit und den Lebensnotwendigkeiten, den Mühen und ordinären Lebenssorgen (griech. "aergia", "skole", lat. "otium"). Der Müßiggang ist die gemächliche Bewegung. Die *vita activa* dagegen war prinzipiell "nec-otium" bzw. "a-skolia", d. h. geschäftige Un-Ruhe: das galt für die politisch Überbeschäftigten und geschäftig seienden Ehrenamtsträger, für die Reichen, die mit Konsum und Reichtumspflege/-mehrung genug zu tun hatten, und für die Armen, die durch die notwendende Arbeit von der Muße abgehalten worden sind.

Arbeit bezeichnete in der Antike eine dreifache Unfreiheit, nämlich

1. eine Tätigkeit im privaten Haushalt (oikos), die an das physische Überleben, an die reine (Über-)Lebens-Notwendigkeit, damit an die innere und äußere Natur gebunden war. Der Sklave galt als *animal laborans*, als arbeitendes Tier. Er war also ein Nicht-Mensch, im Gegensatz zum *zoon politikon*, dem politischen gemeinwesenorientierten und -integrierten menschlichen Lebewesen. Armut zwang den freien Bürger zur notwendigen (Erwerbs-) Arbeit.
2. ein öffentlich-politisches Herrschafts-Verhältnis, d. h. die Unmöglichkeit bzw. die Beeinträchtigung der Teilhabe am öffentlich-politischen und öffentlich-kulturellen Leben. Der Sklave war kein freier Bürger, faktisch von der

Erörterung und Entscheidung öffentlich-politischer Angelegenheiten ausgeschlossen. Aber auch der arme Bürger hatte aufgrund seiner für die Verhinderung der Armut zu leistenden Arbeit nur eine zeitlich sehr eingeschränkte Möglichkeit für das Öffentlich-Politische. Armut zwingt freie Bürger Niedriges und Sklavisches zu tun.⁴

3. ein privates Herrschaftsverhältnis (Zwang durch andere). Der Sklave war privates Eigentum und Mittel des Herrn, kein Mensch. Der freie Bürger, der ob seiner Armut sich zur Arbeit verdingen musste, zog eine harte Arbeit einem dauerhaften Arbeitsverhältnis und damit einem länger währenden Unterstellungsverhältnis unter den "Arbeitgeber" vor.⁵ Zur Entwicklung des privaten Herrschaftsverhältnisses und zur technischen Entwicklung meinte Aristoteles: "Wenn jedes Werkzeug auf Geheiß oder auch vorausahnend das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie des Dädalus Kunstwerke sich von selbst bewegten, oder die Dreifüße des Hephästus aus eigenem Antrieb an die heilige Arbeit gingen, wenn so die Webschiffe von selbst webten, so bedürfte es weder für den Werkmeister der Gehilfen, noch für die Herren der Sklaven."⁶

Das griechische Ideal vom rechten und guten Leben beinhaltet das Frei-Sein von Arbeit, zugleich aber das Frei-Sein vom privaten Beherrscht-Sein und zum öffentlich-politischen Handeln und Sprechen. Anerkennung, Identität, Ehre und Würde des Menschen resultierten aus der höchsten Form der *vita activa*.

Arbeit bedeutete dagegen dreifache Unfreiheit⁷ und eine daraus folgende gesellschaftliche Geringschätzung.

1.3 Arbeit in der Bibel⁸

Das Arm- und Mühselige der Arbeit wird an vielen Stellen des Alten und Neuen Testaments deutlich. Der kreativen Schöpfung (Werk) der Welt durch Gott gegenüber steht die Verdammnis der menschlichen reproduktiven Tätigkeit zur Arbeit nach dem Sündenfall: "Zum Weibe sprach er: Ich will dir viel Mühsal schaffen, wenn du schwanger wirst; unter Mühen sollst du Kinder gebären ... Und zum Manne sprach er: ... verflucht sei der Acker (arvum!, R. B.) um deinetwillen! Mit Mühsal sollst du

⁴ Belächelt bzw. verachtet wurde ebenso der Banause, der Handwerker, der sich um sein Handwerk, nicht um öffentliche Dinge scherte. Dies galt ebenso für denjenigen Bürger, der seine Zeit auf die Reichtumspflege und -mehrung verwenden musste. Arbeit und Teile des Handwerks waren verbannt ins Nichtöffentliche, ins Dunkle des privaten, familialen Haushalts (*oikos* = der ganze, private Haushalt, Haus, Grund, Vieh, Frau/Familie, Sklave).

⁵ Der griechische Held oder auch der freie Bürger konnte wohl etwas werken, nur sollte es niemals in Form eines notwendigen "Berufes" sein oder gar zu einer persönlichen Abhängigkeit führen. Im Gegenteil. Die homerischen Götter bauten Häuser, Göttinnen wuschen Wäsche – auch zur Sicherung ihrer persönlichen Unabhängigkeit.

⁶ Aristoteles zitiert in Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des "Rechts auf Arbeit" von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 66.

⁷ Das antike Verständnis von Freiheit kannte vier konkrete Bestimmungsstücke: Status, Freiheit vom Erwerb, Unverletzlichkeit der Person, Bewegungsfreiheit. Sklaven, Handwerker und arme Bürger waren im unterschiedlichen Maße unfrei. Die Antike unterschied daher auch die *artes liberales* und die *artes sordidae*. Während die schmutzigen, niedrigen Berufe (Künste im Sinne von Fertigkeiten) knechtisches Gewerbe zwecks Erwerb des Lebensunterhaltes waren, dienten die freie Künste dem Nützlichen, besaßen keinen notwendigen Erwerbscharakter, so z. B. die Architektur, die Medizin und die Kunst der Landwirtschaft – was nicht heißt, dass sie nicht gemäß einem abgeschlossenen Werk-Vertrag entgolten werden konnten.

⁸ Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 306 - 312.

dich von ihm nähren dein Leben lang ... Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bist du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. " ⁹

Die Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen des Menschen war der Preis für die von Gott verbotene Selbsterkenntnis des Menschen. Dem spielerischen und unbeschwerten Genuss der Früchte der Natur im Paradies wurde nunmehr das Prinzip der mühseligen, notwendigen Arbeit gegenüber gestellt: Der Mensch wird aus dem paradiesischen Garten auf den Acker mit Disteln und Dornen verwiesen.

Gegenüber der Arbeit besteht in der Bibel eine Grundskepsis: Sie war stets zwar als notwendende, zugleich aber als für das ewige Leben vergebliche mühe- und leidvolle Tätigkeit gekennzeichnet. So zum Beispiel im alttestamentlichen Psalm 90: "Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hochkommt, so sind's achtzig Jahre, und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe ... * (* Luthers Übersetzung: 'und wenn es köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen')." ¹⁰

Auch die neutestamentliche Ermahnung des Paulus' gegenüber Gemeinde-Brüdern in Thessaloniki zeugt von der Abneigung gegenüber der mühevollen Arbeit. Denn höhere Wertschätzung galt im Urchristentum – damit ganz in griechischer Tradition stehend – den missionarischen Tätigkeiten bzw. der Kontemplation. Sich auf Mission und Kontemplation gänzlich zurückziehen und damit dem Gemeinwesen durch den notwendigen Lebensunterhalt zur Last zu fallen, war vom Volke jedoch nicht gern gesehen. Dies berücksichtigt der oftmals falsch interpretierte Abschnitt aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Thessaloniki: "Wir gebieten euch aber, liebe Brüder, ... daß ihr euch zurückziehet von jedem Bruder, der da unordentlich wandelt ... Denn wir sind nicht unordentlich unter euch gewesen, haben auch nicht umsonst Brot von jemand genommen, sondern mit Arbeit und Mühe haben wir Tag und Nacht gewirkt, auf daß wir nicht jemand beschwerlich wären; nicht darum, daß wir dazu nicht das Recht hätten, sondern damit wir uns selbst zum Vorbilde gäben. Denn schon als wir bei euch waren, geboten wir euch: wenn jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. Denn wir hören, daß etliche unter euch wandeln unordentlich und arbeiten nichts, sondern treiben unnütze Dinge." ¹¹

Dass das unordentliche Wandeln erwähnt wird, hat noch einen anderen Hintergrund: "Wir aber ermahnen euch aber, liebe Brüder, dass ihr noch völliger werdet und ringet danach, dass ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren Händen, wie wir euch geboten haben, auf dass ihr ehrbar wandelt gegen die, die draußen sind, und niemandes bedürft." ¹² Offensichtlich gab es noch eine zweites mögliches zur Last fallen gegenüber dem Volke – öffentliches und lautes Auftreten: Still sein und arbeiten für den eigenen Lebensunterhalt war geboten, um nicht das soziale Umfeld zu verärgern.

An weiteren Stellen des Neuen Testaments scheint dagegen die Bevorzugung des Kontemplativen auf – erst recht angesichts des erhofften Reiches Gottes: Maria, die zu Füßen von Jesus sitzt und seinem Reden zuhört, wird gegenüber Martha, die sich um Jesu Wohlergehen müht und sorgt, bevorzugt: "Martha, Martha, du hast Sorge

⁹ Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin (Hrsg.): Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Berlin 1996. S. 14, 1. Mose 3, 16 - 19.

¹⁰ Ebenda. S. 780, Psalm 90, 10. Warum Luther das Adjektiv *vergebliche* (Mühe) nicht mit übersetzt, wird im folgenden Kapitel deutlich.

¹¹ Ebenda. S. 294f., 2. Thess 3, 6 - 12.

¹² Ebenda. S. 291, 1. Thess 4, 9 - 12.

und Mühe um vielerlei; aber nur wenig, ja nur eins ist not. Maria hat das gute Teil erwählt,; das soll nicht von ihr genommen werden." ¹³

Dem Schätzesammeln und Sorgen um den nächsten Tag durch Arbeit wird eine Absage erteilt, dass Schätzesammeln fürs Leben (mit Gott) galt mehr: "Ihr sollt nicht Schätze sammeln auf Erden ... Ist nicht das Leben mehr als die Speise und der Leib mehr als die Kleidung? Sehet die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nährt sie doch ... Schauet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht." ¹⁴

Der Hausvater des Weinberges – gleichnishaft für das Himmelreich – erteilt allen Arbeitern im Weinberge den gleichen Lohn, ob sie nun ganztägig oder nur eine Stunde den Wein gelesen haben: "Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." ¹⁵

Wollten wir die biblische Auffassung zur Arbeit und anderen menschlichen Tätigkeiten auf zwei, drei kurze Sätze bringen, würden sie lauten: Arbeit gilt als das, was in einer mühevollen Auseinandersetzung mit der Natur für den Lebensunterhalt oder im Haushaltsdienst notwendig, materielle Bedürfnisse befriedigend, geleistet werden muss. Mühevoll Arbeit ist etwas zu Erleidendes, Ertragendes, weil eben in Folge des Sündenfalls vom Menschen selbst Verursachtes. Arbeit als Sorge um das Übermorgen oder gar zu viel Arbeit wird gedacht als für das Heil vergeblich Mühevoll und als zu Überwindendes. Heil kommt nicht von Arbeit und Sorgen. Heil kommt von der Hinwendung zu Gott, vom Glauben und Vertrauen zu Gott. Das schöpferische Werken und Schaffen der Welt gilt als Gotteseigenschaft. Insofern ist es aber dem Menschen, als Gottes Geschöpf, im eingeschränkten Sinne auch gegeben: Adam und Eva sollten die von Gott geschaffene Erde bebauen, sie sich untertan machen, über sie herrschen (und sie zugleich auch bewahren). ¹⁶

Das Öffentlich-Politische ist im kanonisierten Bibel-Text kein Thema. Das Private gilt als die dem christlichen Lebenswandel gerechte Lebensform, wobei natürlich die Propheten und Missionare ausgenommen sind. Das höchste Menschliche aber gilt dem Transzendenten, dem Göttlichen bzw. dem kommenden Himmelreich.

1.4 Arbeit im Frühbürgerlichen und im asketischen Protestantismus ¹⁷

Mit der Entstehung und Entwicklung des Stadtbürgertums, des Handwerker- und Handelsstandes im Zusammenhang stand die Glorifizierung der Arbeit. Diese Glorifizierung ist nicht identisch des labora im § 48 der Regel eines wichtigen christlichen Ordens, des benediktinischen. Die Ordensregel "ora et labora" gibt der "labora" eine bestimmte Bedeutung. Die Benediktiner legten im Gegensatz zu

¹³ Ebenda. S. 101, Luk 10, 38 - 42.

¹⁴ Siehe ebenda. S. 10, Matth 6, 26 - 29.

¹⁵ Ebenda. S. 32, Matth 20, 1 - 16.

¹⁶ Siehe ebenda. S. 12, 1. Mose 1, 28 (auch 2, 15).

¹⁷ Die folgende Darstellung orientiert sich an Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 56ff.; Michael Galuske: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993. S. 14ff.; Martin Kronauer: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main 2002. S. 76 - 82; Thomas Vogel: Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung. Weinheim 2000. S. 25f.; Max Webers Analyse des asketischen Protestantismus als "Geist des Kapitalismus" gilt nach wie vor als Standardwerk zum Thema (siehe Max Weber: Die protestantische Ethik und der "Geist" des Kapitalismus. Weinheim 1996).

anderen Orden großen Wert darauf, ihren eigenen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, körperliche Tätigkeit zu befördern und damit bewusst auf das müßiggängerische Privileg der Kleriker und weltlichen Herrscher, ohne Arbeit zu leben, zu verzichten. Damit sollte letztlich aber das "ora" als Kontemplation aufgewertet werden.

Sinnsprüche über die Arbeit lauteten im 15. Jahrhundert dagegen aber so: "Was suchst Du nach Ruhe, da du zur Arbeit geboren bist? – Ohne Arbeit gelangst Du nicht zur Ruhe, ohne Kampf nicht zum Sieg." Oder: "Die müßig Gehenden strafft der Herr – und gibt der Arbeit Lohn und Ehr." ¹⁸

Das auf Handwerk und Handel basierende Gilden- und Zunftwesen entwickelte sich zur mächtigen, in sich abgeschlossenen, Tagelöhner, Handlanger und Dienstboten ausschließenden Institution. (Stadt-)Bürgerrechte genossen nur die Gilden- und Zunftmitglieder, nicht die frühbürgerlichen Prekären. Der an persönliche Freiheit und wirtschaftliche Tugendhaftigkeit gebundene (Wirtschafts-)Bürgerstatus entstand. Kommunal- und sozialpolitisch sowie ethisch erfolgte die Trennung in arbeitende bzw. nicht arbeitsfähige, aber kranke Arme, welchen noch eine wohlthätige Unterstützung galt, *und* in nichtarbeitende, aber arbeitsfähige Arme. Den letzteren galten nunmehr Strafen, Einschließungen ins Arbeits- und Zuchthaus. Ehemals war aber das Almosengeben an Arme ein heilsökonomischer Akt der Beförderung des religiösen individuellen Heils des Gebers – (relativ) unabhängig vom Grund der Armut des Nehmenden.

Dieses Paradox, Arbeit als Höchstes zu loben und zugleich nicht Arbeitswillige zu kriminalisieren, lebt bis heute fort. Ein Paradox deswegen: Wenn Arbeit als das Höchste, was Sieg, Lohn und Ehr verspricht, gilt, dann wäre der nicht Arbeitswillige entweder zu bedauern oder besonders zu entschädigen, weil er den Arbeitenden "Sieg, Lohn und Ehr" nicht streitig macht. Diese Paradox offenbart, dass hinter der Verherrlichung von Arbeit, und damit der zwangsläufigen Herabsetzung anderer Tätigkeiten, ein Kalkül steht: ein wirtschaftliches und ein herrschaftspolitisches Kalkül.

Die ideologische und subjektive Rechtfertigung frühbürgerlicher und kommender kapitalistischer Entwicklung lieferte die bis heute in säkularisierter Form fortlebende protestantische Arbeitsethik, der "Geist" des Kapitalismus.

Aus der Ablehnung des *opera bona*, des guten religiös-rituellen Werkes zur Heilserlangung, dessen wirtschaftliche Form der Ablasshandel war, entwickelte sich das protestantische Arbeitsethos. Nicht mehr durch eigene gute Werke war Heil erlangbar, sondern der Mensch ist vollkommen abhängig von Gottes Gnade. Die gottgefällige (Berufs-)Arbeit wurde zum Ideal.

Martin Luther (v)erklärte die rechtschaffene weltliche Berufsarbeit (*vocatio externa*, Tätigkeit in einen bestimmten Berufs-Stand) zum Ausdruck und zur Bestätigung göttlicher Berufung (*vocatio*): "Du wirst yhe ynn eynem stand seyn, du bist yhe eyn ehlich man oder weyb odder kind odder tochter odder knecht odder magt ... Sihe, wie nu niemand on befeh und beruff ist, ßo ist auch niemand on werck, ßo er recht thun will". Und weiter: "Mussigang ist ßunde .. arbeytte nicht aus noth, ßunder aus Gottes

¹⁸ Aus Thomas a Kempis' "Imitatio Christi" und Sebastian Brants "Narrenschiff" (zitiert nach Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 56f.).

gepot." ¹⁹ Die göttliche Berufung rechtfertigt weltliche Unterschiede und Ungleichheiten im Stande, im Beruf, in der Gesellschaft.

Für Johannes Calvin galt die pflichtgemäße, geregelte und wirtschaftlich erfolgreiche Berufs- und Lebensführung als innerweltliche Vergewisserung der gnadevollen Auserwähltheit vor und von Gott. Reichtum, als Ausdruck des beruflichen und wirtschaftlichen Erfolges, ist gemäß des asketisch orientierten Protestantismus nicht zu genießen, sondern wieder neu zu investieren. Armut und Erfolglosigkeit galt als Beweis, nicht von Gott auserwählt zu sein. Mit dieser Ideologie setzt(e) sich der Mensch selbst unter Druck: Wer wollte schon nicht als Auserwählter gelten?

Arbeit war in der antiken Vorstellung eine natürlich-animalische Tätigkeit, aber gerade eben nicht Ausdruck menschlicher Spezies. Das änderte sich:

Eine erste Form der Naturalisierung des Menschlichen deutet sich in der Luther zugesprochenen Behauptung an: "Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen." ²⁰ Die In-Eins-Setzung der Tätigkeiten von Tieren mit menschlicher Arbeit erfolgt bei Luther mehrmals.

Politisch "naturalisiert" wurden aber auch die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse: Der (Berufs-)Arbeiter ist von Gott in seinen Stand/Status gestellt worden. Weltlicher Stand und wirtschaftlicher Erfolg sind Ausdruck göttlicher Gnade bzw. göttlicher Auserwähltheit. Die war aber bei Luther verbunden mit einer abverlangten Demut: "Bleibe in deinem Stande und sei zufrieden, du sitzt oben oder unten an und hüte dich vor dem Übersteigen, daß du nicht denkst: Weil ich Fürst Edel, Gelehrt, Gewaltig bin, so muß man sich allein ansehen und hochheben, sondern also sagest: Behüte mich, himmlischer Vater, für die Hoffart. Denn ich weiß, dass der geringste Ackerknecht kann für dir besser sein, denn ich ..." ²¹ Die herrschaftspolitische Naturalisierung bei Luther bedeutete also zugleich eine Nivellierung der verschiedenen Tätigkeiten als (Berufs-)Arbeit. Sie waren vor Gott gleich – aber eben auch nur dort.

Eine folgenreiche Verbindung von religiöser und sozialemthischer Verpflichtung ergab sich aus der Kopplung des Verständnisses von (Berufs-)Arbeit als gottgefällige Mitwirkung bzw. Bestätigung (nicht Bewirkung) *und* als "Dienst" am individuellen Heil und Heil der Menschheit. Der individuelle Dienst vor Gott (in bona fide) ist zugleich Dienst an der Gesellschaft. Nicht der konkrete menschliche Dienst am Nächsten gemäß Jesu, sondern der abstrakte Dienst an Gott und dem Gemeinwesen war der "Grund" der (Berufs-)Arbeit. ²²

Lobpreisung der Arbeit, Arbeit als abstrakte Dienstleistung am Gemeinwesen (später an Volk und Vaterland), (göttlich)-natürliche Berufung und Auserwähltheit, Vermengung von Arbeit und Werk, Ausgrenzung der prekär Arbeitenden, Diskriminierung der Nichtarbeitenden – das sind die bis heute wirkenden Ideologien frühbürgerlicher und ursprünglich-protestantischer Zeiten.

Apologeten der wirtschaftsbürgerlichen Herrschaftsform (v)erklärten die Arbeit in säkularer Form und in herrschaftspolitischer Absicht weiter. John Locke meint – von

¹⁹ Luther zitiert nach Thomas Vogel: Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung. Weinheim 2000. S. 25.

²⁰ Siehe Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983.. S. 57.

²¹ Martin Luther zitiert nach Michael Galuske 1994, S. 16.

²² Die an Luther orientierte Arbeitsideologie prägt(e) nachhaltig Deutschland. Calvins Arbeitsideologie prägt(e) insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika.

einem Naturzustand der Menschen ausgehend –, dass die Arbeit der entscheidende Faktor der Eigentumsbildung sei. Was meines Körpers Arbeit und meiner Hände Werk ist, darauf habe ich ein Eigentumsrecht, niemand sonst, so Locke. Dieser Affront gegen die adligen "Müssiggänger" verschleiert aber auch reale kapitalistische Aneignungsverhältnisse: Erstens konnten Arbeitsergebnisse in Wirklichkeit nie als Eigentum angehäuft werden. Sie mussten sich als Eigentum in Geldform beständig machen. Zweitens erklärt Locke ganz beiläufig, dass des armen und persönlich abhängigen Knechtes Arbeit den Anspruch des Herrn auf das Eigentum realisiert. Drittens wird nicht reflektiert, dass die durch Arbeit und das Werk umgestaltete (bzw. verunstaltete) Natur allen gehört und darüber hinaus einen Eigenwert besitzt. Die äußere Natur galt es untertan zu machen – als Eigentumsmittel zu missbrauchen. Der nächste Schritt zur bürgerlichen Verherrlichung und herrschaftspolitischen Verklärung von Arbeit war getan, als Adam Smith Arbeit zur Quelle des (nationalen) Reichtums erklärte. Es wird zwar reflektiert, dass der Profit und die Rente aus der Aneignung der unbezahlten Mehrarbeit des Arbeiters resultiert. Diese Erkenntnis bleibt aber ohne Konsequenzen. Private Eigentums- und Reichtumsvermehrung durch anderer Menschen Arbeitskraft ist die Arbeits-Botschaft von Locke und Smith.

1.5 Arbeit und die Durchsetzung des (Industrie-)Kapitalismus ²³

Die Durchsetzung des Kapitalismus vollzieht sich geschichtlich per (ursprünglicher, gewaltsamer) Kapitalakkumulation und massenhafter Freisetzung von Menschen in die Lohnarbeiterschaft. Freisetzung meint zum einen die "Freiheit" vom privaten und gemeinschaftlichen Eigentum an Produktions- bzw. Subsistenzmitteln (wie Boden, Handwerkszeug etc.) und die Freisetzung aus persönlicher Abhängigkeit. Die Arbeitskraft konnte zur Ware werden. Essen war nur noch gegen Arbeit möglich – nicht mehr durch Betteln. Sie wurde aus dem privaten Haushalt endgültig herausgeholt, wenn auch anfänglich wieder hinter Fabrikmauern versteckt. Die persönliche Unfreiheit wurde gegen die Unfreiheit gegenüber der Arbeit erzwingenden kapitalistisch-ökonomischen Logik (Arbeit gegen Armut) und gegenüber flankierenden staatlichen Arbeitszwängen eingetauscht. Die Ausweitung der Kriminalisierung und Diskriminierung arbeitsfähiger, arbeitsunwilliger Armer und die gewaltsame Einübung des Arbeitsfleißes, der Industriosität, der Abkehr vom natürlichen Rhythmus von Anstrengung und Ruhe, geschah aber nicht nur hinter den Arbeits- und Zuchthausmauern, sondern auch hinter den Mauern der Manufakturen, Fabriken. Ergänzt wurde die betrieblichen und staatlichen Disziplinierungen durch

²³ Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 306 - 317; Iring Fetscher: *Arbeit*. In: Iring Fetscher: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 59 - 81; Michael Galuske: *Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft*. Bielefeld 1993. S. 18ff.; Martin Kronauer: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/Main 2002. S. 76 - 82; Robert Kurz: *Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne*. In: Robert Kurz / Ernst Lohoff / Norbert Trenkle: *Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit*. Hamburg 1999. S. 29 - 40; Erich Ribolits: *Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus*. München, Wien 1997. S. 27 - 65; Holger Schatz / Andrea Woeldike: *Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion*. Hamburg, Münster 2001. S. 20 - 23; Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus*. In: Stephan Leibfried / Florian Tennstedt (Hrsg.): *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*. Frankfurt/Main 1985. S. 41 - 48; Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts*. Wien 1989. S. 17 ff. und 119 - 134; Thomas Vogel: *Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 28 - 37, 72 - 78.

den Versuch der "weichen" Internalisierung von abstraktem Arbeitsfleiß und Selbstkontrolle: Die Stunde der allgemeinen Volks-Pädagogik und der Schule schlug. Der kapitalistische Arbeitsmarkt wurde durch die Akkumulation von Kapital und durch die Freisetzung von Menschen in die Lohnarbeiterschaft gewaltsam erzeugt. Er wurde künstlich konsolidiert durch die Verwehrung der Möglichkeiten, ohne Arbeiten zu essen, also durch staatliche repressive Reglementierungen und pädagogisch gestützte Internalisierungen von (Arbeits-)Fleiß und (Arbeits-)Disziplin.

Was ehemals an Ungleichheit in Beruf und Gesellschaft durch göttliche Bestimmungen begründet worden ist, wird nunmehr mit der Lockeschen Eigentumsformel begründet. In Wahrheit ist das Privateigentum an Produktionsmitteln eine die Aneignung von fremder Arbeit und Zeit begründende Voraussetzung. (Berufs-)Arbeit wird im Lohnarbeit-Kapital-Verhältnis zur allgemeinen abstrakten und mehrwert-heckenden Tauschwertproduktion. Die (Arbeits-)Ideologie des Protestantismus wirkt aber auch unter diesem neuen weltlichen Herrschafts-Vorzeichen ungebrochen fort.

Was sich in der Aufklärung gegen die Herrschaft des (institutionalisierten) Religiösen andeutete, wird im Kapitalismus zur Gewissheit: Die sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten erheben den Menschen in seinem Bewußtsein zum wahren Schöpfer und Herrscher der Welt. Und zwar durch Arbeit, die sich nunmehr vollkommen den Werken unterworfen hat. Die hergestellten Arbeits-Produkte werden immer kurzlebiger, sind zum schnellen Konsum bestimmt, damit sie im neuen (Mehr-) Wertschöpfungsprozess wieder erarbeitet werden müssen und somit auch bestehende Herrschaftsverhältnisse reproduziert werden können.

Die Entwicklung der Nationalökonomie, der politischen Ökonomie und die allgegenwärtige Usurpation der regionalen, nationalen und globalen Politik vom Ökonomischen wiederum zeigt an, dass das Öffentlich-Politische vollkommen von der Arbeit aufgesaugt worden ist. Was in der Antike getrennte Sphären waren, die Arbeit und Ökonomie im privaten Haushalt und das Gemeinwesenbezogene im Öffentlichen-Politischen, fällt nunmehr unter dem Diktat von Arbeit und Kapital zusammen. Die totale kapitalistische Arbeitsgesellschaft ist eine totale Herrschaftsgesellschaft.

In der Ablehnung der Muße und des Müßigganges sind sich der gewöhnliche Wirtschaftsbürger (Bourgeoisie) und der unaufgeklärte Arbeitsbürger (Proletariat) in der Regel einig. Was sich einst gegen Adel und Klerus richtete, wird unreflektiert zur arbeitsideologischen Maxime – auch von Sozialisten und Kommunisten: Arbeitspflicht für alle Arbeitsfähigen bzw. Arbeitszwang für alle. So Bebel's Sozialismusvorstellung²⁴, so aber auch Karl Marx' und Friedrich Engels Vorstellung hinsichtlich der Übergangszeit zur klassenlosen Gesellschaft im Manifest der Kommunistischen Partei.²⁵ Verschiedene Arbeitsstaatsideologien durchziehen die europäische Geschichte der Neuzeit. Sie sind in politisch-totalitären Gesellschaften anzutreffen, dort bis hin zur geplanten physischen Vernichtung durch Arbeit. Im sozialstaatlichen Gewand – wo der Arbeitszwang teilweise abgemildert wird in eine abgeforderte permanente Arbeitsbereitschaft – scheint diese Arbeitsideologie auch in den Arbeits- und Sozialpolitiken der beiden deutschen Staaten und der jetzigen Bundesrepublik auf. Mit dem Hartz IV-Gesetz um so mehr.

Die (Berufs-)Arbeit als Lohnarbeit wurde ein öffentliches politisches Verhältnis: Sie soll, so im eigenartigen Widerspruch zur immer wieder von Rechten und einigen

²⁴ Siehe August Bebel: Die Frau und der Sozialismus. Frankfurt/Main 1981. S. 414.

²⁵ Karl Marx / Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Band I. Berlin 1963. S. 42.

Linken eingeforderten Erzwingung von Arbeit, öffentlichen Status, Selbstverwirklichung, Anerkennung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben per Wohlstand sichern.²⁶

Allerdings: Die über Wohlstand - und damit über Konsum - definierte Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben musste eben diesen Wohlstand und Konsum für alle - zumindest ansatzweise - auch immer wieder realisieren. Die fordistisch²⁷ geprägte Arbeitsgesellschaft im 20. Jahrhundert legte daher auch aus sozialstaatlichen Gründen, und nicht nur aus Profitrealisierungsgründen, Wert auf die Erhöhung der Massenkaukraft. Arbeiten um zu konsumieren, konsumieren, um zu arbeiten. Die totale Arbeitsgesellschaft galt als totale Konsumgesellschaft.

Seit den 70ern des vorigen Jahrhunderts erlebt die Konsum-Arbeitsgesellschaft eine Krise, nicht nur in Deutschland: Öffnung der globalen Märkte, Massenarbeitslosigkeit, Prekarisierung der Arbeit, Armutsarbeit verunsichern die Menschen, lassen nationale lohnarbeitsfixierte Sozial- und Steuersysteme schwächeln und die Wohlstandsverheißung für alle verblassen. Wirtschaftliches Wachstum ist nicht mehr in der Lage, diese Prozesse aufzuhalten. Im Überfluss wachsen Schichten von Überflüssigen.

Außerdem wird heftig die bereits erreichte Grenze des Wirtschafts- und Konsumwachstums angemahnt – aus ökologischen Gründen.

1.6 Der Arbeitsbegriff bei Karl Marx²⁸

Drei Rezeptionen prägen Marx' Arbeitsverständnis: Hegel, die bürgerliche Nationalökonomie und die utopischen Sozialisten. Und oft scheinen im Werk von Karl Marx antike Vorstellungen auf.

Mit Aristoteles verband ihn die Einsicht, dass ein bestimmtes Entwicklungsstadium der objektiven Produktivkräfte herrschaftsfreie gesellschaftliche Verhältnisse ermögliche.

Mit Hegel verband ihn die materialistisch gewendete Erkenntnis, dass die Auseinandersetzung des Menschen mit der äußeren Natur, die Natur des Menschen aus sich selbst hervor treibt. Arbeit gilt als Akt der Selbsterzeugung des Menschen: "Das Große an der Hegelschen 'Phänomenologie' ... ist also einmal, dass Hegel die Selbsterzeugung des Menschen als einen Prozeß fasst, die Vergegenständlichung als Entgegenständlichung, als Entäußerung und als Aufhebung der Entäußerung; dass er also das Wesen der Arbeit fasst und den gegenständlichen Menschen, wahre, weil wirklichen Menschen, als Resultat seiner eigenen Arbeit begreift."²⁹ An dieser Stelle wird schon deutlich: Marx bezieht den Arbeitsbegriff auf den Begriff des

²⁶ Diesen Widerspruch brachte André Gorz treffend auf den Punkt: "Warum, wird oft gefragt, sollten sich Menschen für bezahlte, gesamtgesellschaftlich notwendige Arbeit noch hergeben, wenn sie dank eines Grundeinkommens und Selbstversorgungsarbeit gut auskommen können? Diese Frage dürfte eigentlich nur von denjenigen gestellt werden, für die Arbeit eine widrige Nötigung ist und die deshalb nicht einsehen, warum andere sich ihr entziehen dürfen, wenn sie sich selbst ihr unterwerfen müssen. Diejenigen hingegen, für die eine Arbeit Wert hat, die sie als Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung ansehen und nutzen können, müßten die Meinung vertreten, daß Lust und Freude am Arbeiten mit Arbeitszwang unvereinbar sind und durch dessen Abwesenheit erhöht werden." (André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000. S. 120f.)

²⁷ Autos kaufen keine Autos, so die Einsicht von Henry Ford.

²⁸ Die folgende Darstellung orientiert sich an Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Heft 9. Wien 2004 (www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm) und Ursula Schmiederer: Marx und die Arbeit. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789 -1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt/Main 1991. S. 161 - 177.

²⁹ Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 574.

gegenständlichen Wirkens, ein dem Herstellen analoger Begriff. Eine Passage aus dem "Kapital" untersetzt diese These: "Die Arbeit ist zunächst ein Prozeß zwischen Mensch und Natur, ..., worin der Mensch seinen Stoffwechselprozess mit der Natur durch seine eigene Tat vermittelt, regelt, kontrolliert ... Die seiner Leiblichkeit angehörigen Naturkräfte ... setzt er in Bewegung, um sich den Naturstoff in einer für sein eignes Leben brauchbaren Form anzueignen. Indem er durch diese Bewegung auf die Natur außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigne Natur. Er entwickelt die in ihr schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eignen Botmäßigkeit ... Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, dass er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Nicht, dass er nur eine Formveränderung des Natürlichen bewirkt; er verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muss. Und diese Unterordnung ist kein vereinzelter Akt. Außer der Anstrengung der Organe, die arbeiten, ist der zweckmäßige Wille, der sich als Aufmerksamkeit äußert, für die ganze Dauer der Arbeit erheischt, und um so mehr, je weniger sie durch eignen Inhalt und die Art und Weise ihrer Ausführung den Arbeiter mit sich fortreißt, je weniger er sie daher als Spiel seiner eignen körperlichen und geistigen Kräfte genießt."³⁰ Arbeit ist also neben einer notwendigen Tätigkeit eine Umgestaltung der äußeren Natur. Dann bringt aber Marx noch einen Zusatz: Arbeit ist Entwicklung der eigenen Natur (Selbstproduktion) im Sinne eines selbstschöpferischen Herstellens; die Zwecke der Arbeit werden als Bild im Kopf schöpferisch entwickelt und leiten das Wirken. Und diese Bilden im Kopf ist zugleich auch Selbstbilden. Das selbstproduktive und -bildende Arbeiten-Herstellen wird darüber hinaus als ein Tätigkeitsprozess einer bestimmter Qualität beschrieben: Je mehr selbst bestimmter Inhalt und die Art der Arbeit das Tun des Arbeiters mit sich reißt, desto weniger wird die Anstrengung der Arbeit empfunden. Und um so mehr gilt dem Arbeiter die Arbeit als Genuss des Spiels eigener Kräfte. Halten wir fest: Arbeit ist bei Marx zwar ein gegenständliches Herstellen, aber diese Arbeit ist ein den Tätigen selbst bildendes, entwickelndes Tun. Es ist zugleich ein selbst bestimmtes Wirken. Der Zweck ist kein äußerlich gesetzter, sondern Selbstzweck im doppelten Sinne – Selbstentwicklung des Menschen und selbst gewählte Zwecksetzung. Arbeit ist *Produktion* des eigenen, menschlichen Lebens selbst³¹. Der Mensch wird sich selbst Gegenstand. Diese selbstproduktive Arbeit ist nun der eigentliche Gattungscharakter des Menschen: "Das produktive Leben ist aber das Gattungsleben. Es ist das Leben erzeugende Leben. In der Art der Lebenstätigkeit

³⁰ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1985. S. 192f.

³¹ Zeugen ist Produktion fremden Lebens. Siehe Karl Marx / Friedrich Engels: Die Deutsche Ideologie. In: MEW. Band 3. Berlin 1983. S. 29. Marx unterscheidet hier zwei Sphären menschlicher (Re-)Produktion: Arbeit als Selbst-Produktion des eigenen Lebens (in notwendiger Form Produktion der Lebens- oder Tauschmittel) und Familien"arbeit" als direkte (Re-)Produktion menschlichen Lebens. In Zeugungs- und Familien"arbeit" ist nicht das Gattungswesen geschichtsbildend und hat daher in Marx' Denken keinen Stellenwert. So ähnlich auch in der Antike. Ob nun Familien"arbeit" eine notwendende Produktionssphäre ist, ist unklar. Sicher ist sie notwendig zur (Re-)Produktion der Gattung Mensch, sicher ist sie nicht notwendig zur individuellen (Re-)Produktion.

liegt der ganze Charakter einer species, ihr Gattungscharakter, und die freie bewußte Tätigkeit ist der Gattungscharakter des Menschen." ³²

Diese anthropologische Bestimmung der selbstproduktiven Arbeit des Menschen findet sich wieder im individuellen Wirken – unter bestimmten Voraussetzungen. "Das wirkliche, tätige Verhalten des Menschen zu sich als Gattungswesen oder die Betätigung seiner als eines wirklichen Gattungswesens, d. h. menschlichen Wesens, ist nur möglich dadurch, dass er wirklich alle seine Gattungskräfte - was wiederum nur durch das Gesamtwirken der Menschen möglich ist, nur als Resultat der Geschichte -herausschafft, sich zu ihnen als Gegenständen verhält ... " ³³ Nur im Selbst-Bewusstsein und in der Selbst-Betätigung der eigenen Fähigkeiten (als Produkt und Aneignung geschichtlich gewordener menschlicher Natur) ist der einzelne Mensch im Herstellungsprozess letztlich bei sich selbst, und seine Tätigkeit gilt so als Aufhebung der Entäußerung. Die Betätigung des Gattungswesens im Individuellen können wir mit Marx die "produktive menschliche Tätigkeit" nennen. Der Unterschied zum antiken Begriff der Arbeit liegt darin, dass diese Tätigkeit jenseits der Notwendigkeit der Befriedigung physischer Bedürfnisse liegt: Das Tier, so Marx, "produziert nur unter der Herrschaft des unmittelbaren physischen Bedürfnisses, während der Mensch selbst frei vom physischen Bedürfnis produziert und erst wahrhaft produziert in der Freiheit von demselben." ³⁴ Der Unterschied zum antiken Begriff des Herstellens liegt auch hier in der bestimmten Qualität des Tätigkeitsprozesses – selbstbildend, frei und gattungsbewußt: "Marx geht es erstmal gerade nicht um das Resultat (des produktiven Wirkens), sondern vielmehr um die Qualität der betreffenden Aktivität. Die Aktivität ist, sofern sie produktiv ist, eine freie bewusste und selbständige Tätigkeit eines Individuums." ³⁵ Dazu kommt: Das Produkt ist zum Genuss für den Produzenten als Genuss eigener Schöpferkraft produziert, eben nicht als notwendendes Lebensmittel oder als Tauschmittel (siehe weiter unten).

Petersen ³⁶ charakterisiert die produktive menschliche Tätigkeit des Individuum als Äußerung des Gattungswesens wie folgt:

1. Produktive menschliche Tätigkeit ist auch ohne ein materielles Resultat möglich, z. B. als Spaziergang. Entscheidend ist die freie Aufstellung eigener Ziele der Tätigkeit.
2. Sie ist also "free activity", nicht wie labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks gesetzt. ³⁷
3. Anfallende Resultate (z. B. nützliche Gebrauchswerte) sind persönliches Bedürfnis und fallen dem tätigen Individuum zum Genuss zu ³⁸ (oder sind mit Freude zum Genuss eines anderen geschaffen).
4. Die produktive menschliche Tätigkeit setzt eine gewisse intellektuelle und körperliche Beherrschung der Tätigkeitsabläufe voraus. Geist und Leib spielen zusammen, die Trennung von Kopf- und Handarbeit ist aufgehoben. ³⁹

³² Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 516.

³³ Ebenda. S. 574.

³⁴ Ebenda. S. 517.

³⁵ Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Heft 9. Wien 2004 (www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm).

³⁶ Siehe ebenda.

³⁷ Siehe Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des "Kapitals"). Dritter Teil. In: MEW. Band 26.3. Berlin 1974. S. 253.

³⁸ Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Éléments d' économie politique". In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454.

5. Solche Tätigkeit ist persönliche und schöpferische Verausgabung *und* Entwicklung der eigenen Lebenskraft.

Marx nennt diese individuelle freie Tätigkeit eine "Aktion der Arbeit", die dem Tätigen "Selbstgenuss seiner Persönlichkeit, die Verwirklichung seiner Naturanlagen und geistigen Zwecke ist".⁴⁰ Sie ist "Selbstverwirklichung, Vergegenständlichung des Subjekts, daher reale Freiheit, deren Aktion eben die Arbeit" oder "travail attractif, Selbstverwirklichung des Individuums, was keineswegs meint, dass sie bloßer Spaß sei, bloßes amusement ... Wirklich freie Arbeiten, z. B. Komponieren, ist grade zugleich verdammtester Ernst, intensivste Anstrengung."⁴¹

In dieser freien Tätigkeit nun ist der Arbeitende ein sich zugleich als Gattungswesen (re-)produzierendes Wesen, ist reich und mächtig der im Laufe der Menschheit entwickelten menschlichen Lebens-, Tätigkeits- und Genussfähigkeit.⁴² Diese Form der Arbeit als produktive menschliche Tätigkeit kann so Lebensbedürfnis⁴³, Selbstgenuss und volle Entwicklung des Individuums sein. Sie vollzieht sich in der "freie(n) Zeit, die sowohl Mußezeit als Zeit für höhere Tätigkeit ist."⁴⁴ Das ist die Zeit, "die nicht durch unmittelbar produktive Arbeit absorbiert wird, sondern zum enjoyment * (* Genießen), zur Muße, (so) daß sie zur freien Tätigkeit und Entwicklung Raum gibt. Die Zeit ist der Raum für die Entwicklung der faculties * (* Fähigkeiten) etc."⁴⁵

Der Gegensatz zur individuellen Arbeit als produktive menschliche Tätigkeit ist die entfremdete Arbeit.⁴⁶ Die Entfremdung der Arbeit hat zwei Gründe: Arbeit unter

³⁹ Aufhebung der Teilung der Arbeit ist Aufhebung der Trennung geistiger und materieller Tätigkeit, von Genuss und Arbeit, welche(r) verschiedenen Individuen zufiel (siehe Karl Marx / Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW. Band 3. Berlin 1983. S. 32).

⁴⁰ Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Éléments d'économie politique". In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454

⁴¹ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 512

⁴² So in der kommunistischen Gesellschaft, in der "Jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeit hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweige ausbilden kann, die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden." (Karl Marx / Friedrich Engels: Die Deutsche Ideologie. In: MEW. Band 3. Berlin 1983. S. 33). Zuvor hat jeder die Tätigkeit als einen ausschließlichen Kreis; "er ist Jäger, Fischer, Hirt oder kritischer Kritiker und muß es bleiben, wenn er nicht die Mittel zum Leben verlieren will." (ebenda). Das Privateigentum, Aneignung im Sinne des Habens, verbaut die Möglichkeit, der allseitigen Aneignung und des allseitigen Genusses des menschlichen Wesen, der Totalität menschlicher Lebensäußerungen und -tätigkeit ((siehe Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 539)).

⁴³ "Der reiche Mensch ist zugleich der einer Totalität der menschlichen Lebensäußerungen bedürftige Mensch." ((Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 544)).

⁴⁴ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 607. (In der Handschrift steht Musezeit statt Mußezeit.). Marx kennt also sehr wohl auch antike Vorstellungen hinsichtlich des unterschiedlichen Stellenwertes von Tätigkeiten im Bereich der vita activa und des Stellenwertes der Muße.

⁴⁵ Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des "Kapitals"). Dritter Teil. In: MEW. Band 26.3. Berlin 1974. S. 252. Free activity und free time sind also Begriffe, die nicht mit dem alltagsüblichen Freizeit-Begriff identisch sind.

⁴⁶ Petersen bestimmt als Referenzpunkt, ob eine bestimmte Tätigkeit entfremdet ist oder nicht, die Idealvorstellung der produktiven menschlichen Tätigkeit. Der Bestimmung der Entfremdung analog ist die entfremdete, entäußerte Arbeit. In ihr ist der Mensch seiner Gattung gegenüber ebenfalls entfremdet (siehe auch Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Éléments d'économie politique". In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 516ff.).

kapitalistischen Herrschafts- und Produktionsverhältnissen und Arbeit aus äußerer Not.

Entfremdete Arbeit als Lohnarbeit, ist fremden Zwecken untergeordnete Arbeit. Arbeit erscheint hier nur als Verausgabung der Arbeitskraft für einen Lohn. Lohnarbeit ist ein Herrschaftsverhältnis. Denn: "Die Aneignung fremden Willens ist Voraussetzung des Herrschaftsverhältnisses."⁴⁷ Arbeit ist hier wie die Sklaven- oder die Fronarbeit "äußere Zwangsarbeit".⁴⁸ Lohnarbeit schafft Tauschwerte, deren Gebrauchswerte Vehikel zur Profitrealisierung sind. Marx' Fazit dazu: "Die 'Arbeit' ist ihrem Wesen nach die unfreie, unmenschliche, ungesellschaftliche, vom Privateigentum bedingte und das Privateigentum schaffende Tätigkeit. Die Aufhebung des Privateigentum wird also erst zu einer Wirklichkeit, wenn sie als Aufhebung der 'Arbeit' gefaßt wird."

⁴⁹ Die dem menschlichen Gattungswesen entfremdete, unfreie Lohnarbeit und die damit zusammenhängenden Herrschaftsverhältnisse gilt es mit der kommunistischen Revolution zu beseitigen, so Marx.⁵⁰

Aber auch nur der äußeren Not gehorchende Arbeit (hier als gesellschaftliche materielle Produktion) unterliegt nicht der eigenen Zwecksetzung, sondern einer äußeren Zwecksetzung, ist und bleibt unfreie, entfremdete Arbeit, wenn nicht bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfüllt werden: "Die Arbeit der materiellen Produktion kann diesen Charakter (der travail attractif, R. B.) nur erhalten, dadurch, dass 1. ihr gesellschaftlicher Charakter gesetzt ist, 2. dass sie wissenschaftlichen Charakters, zugleich allgemeine Arbeit, nicht Anstrengung des Menschen als dressierte Naturkraft, sondern als Subjekt, das in dem Produktionsprozess nicht in bloß natürlicher, naturwüchsiger Form, sondern als alle Naturkräfte regelnde Tätigkeit erscheint."⁵¹

Anhand dieser Aussage könnte man annehmen, dass Marx prinzipiell die Möglichkeit sah, die gesellschaftliche materielle Produktion in produktive menschliche Tätigkeit aufzuheben. Damit würde Marx den Vorstellungen der utopischen Sozialisten folgen. Sowohl Claude-Henri Comte de Saint-Simon als auch Charles Fourier stellen sich die Arbeit (als gesellschaftliche materielle Produktion) als Befriedigung und Glück bringend, als attraktive Arbeit vor. Im Gegensatz zu Saint-Simon, der Arbeit unhinterfragt glorifiziert, entwirft Fourier einen langen Katalog notwendiger

⁴⁷ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 408.

⁴⁸ Siehe ebenda. S. 512.

⁴⁹ Karl Marx zitiert nach Robert Kurz 1999. S. 40.

⁵⁰ Karl Marx / Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW. Band 3. Berlin 1983. S. 69f. An dieser Stelle sei vermerkt, dass Marx sehr wohl mit der Charakterisierung der entfremdeten Arbeit keineswegs nur die Lohnarbeit sondern prinzipiell die Erwerbsarbeit meint: "Das Verhältnis des Tausches vorausgesetzt, wird die Arbeit zur unmittelbaren Erwerbsarbeit. Dies Verhältnis der entfremdeten Arbeit erreicht seine Höhe erst dadurch, daß 1. von der einen Seite die Erwerbsarbeit, das Produkt des Arbeiters in keinem unmittelbaren Verhältnis zu seinem Bedürfnis und zu seiner Arbeitsbestimmung steht, sondern nach beiden Seiten hin durch dem Arbeiter fremde gesellschaftliche Kombinationen bestimmt wird ... Je vielseitiger die Produktion wird, je vielseitiger also einerseits die Bedürfnisse, je einseitiger andererseits die Leistungen des Produzenten werden, um so mehr fällt seine Arbeit in die Kategorie einer Erwerbsarbeit, bis sie endlich nur mehr diese Bedeutung und es ganz zufällig und unwesentlich wird, sowohl ob der Produzent in dem Verhältnis des unmittelbaren Genusses und des persönlichen Bedürfnisses zu seinem Produkt steht, als auch ob die Tätigkeit, die Aktion der Arbeit selbst ihm Selbstgenuß seiner Persönlichkeit, die Verwirklichung seiner Naturanlagen und geistigen Zwecke ist." (Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Eléments d'économie politique". In: MEW. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454). Lohnarbeit als eine Form der Erwerbsarbeit ist verkaufte Lebenstätigkeit und -zeit des Arbeiters, um sich die nötigen Lebensmittel zu verdienen. "Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht selbst in sein Leben ein, sie ist vielmehr Opfer seines Lebens ... Die zwölfstündige Arbeit hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirtshausbank, ins Bett bringt." (Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: MEW. Bd. 6. Berlin 1975. S. 400)

⁵¹ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 512.

gesellschaftlicher und arbeitsorganisatorischer Rahmenbedingungen, damit aus Arbeit attraktive Arbeit wird.⁵²

Die oben gemachte Aussage, dass die produktive menschliche Tätigkeit nur in der freien Zeit möglich ist, belegt folgendes Zitat – und spricht gegen genannte Annahme:

"Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muß es der Zivilisierte, und er muß es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. Mit seiner Entwicklung erweitert sich dies Reich der Notwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen. Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn. Aber es bleibt immer ein Reich der Notwendigkeit. Jenseits dessen beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit aufblühen kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die Grundbedingung."⁵³

Mit der Befreiung von den Zwecken des Kapitals, der Vergesellschaftung der Arbeit und der Verkürzung der Arbeitszeit erfährt auch die notwendige Arbeit eine gewisse Befreiung: "Es versteht sich von selbst, daß die time of labour selbst, dadurch, daß sie auf ein normales Maß beschränkt, ferner nicht mehr für einen andren, sondern für mich selbst geschieht, zusammen mit der Aufhebung der sozialen Gegensätze zwischen master und man * (* Herrn und Knechten) etc., als wirklich soziale Arbeit, endlich als Basis der disposable time einen ganz andren, freiern Charakter erhält, und daß die time of labour eines man * (* Menschen), der zugleich der man of disposable time ist, viel höhere Qualität besitzen muß als die des Arbeitstiers."⁵⁴

Wir halten fest: Marx' Arbeitsbegriff vermischt den antiken Arbeits- und Werkbegriff zu einem anthropologischen und zugleich emanzipatorischen (Selbstproduktion als Selbstentwicklung), Freiheit, Bewußtheit und Genuss versprechenden Begriff – ohne aber äußere Gegenständlichkeit, Anstrengung, Mühe zu eliminieren.

Bezogen auf das Individuum ist Arbeit freie (selbst-)produktive menschliche Tätigkeit.

1. Entscheidend dabei ist, dass diese individuelle Arbeit free activity ist – ohne fremdgesetzte Zwecke und ohne Not, daher also auch niemals Lohn- oder Erwerbsarbeit sein kann.

2. Free activity impliziert auch die freie Entscheidung, nicht activity zu zeigen (bzw. zeigen zu müssen). Freiheit impliziert also auch die Freiheit, seine produktive

⁵² Siehe Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 68ff. und 78f. Siehe auch die Texte von Charles Fourier in Michel Delon: Das Vergnügen an der Arbeit. Von der Aufklärung zur Utopie Fouriers. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789 -1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt/Main 1991. S. 101 - 117.

⁵³ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984. S. 828.

⁵⁴ Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des "Kapitals"). Dritter Teil. In: MEW. Band 26.3. Berlin 1974. S. 253.

menschliche Tätigkeit zeitweise ruhen zu lassen, also einfach nicht tätig zu sein ⁵⁵. Jeglicher Arbeitszwang – ob nun individueller oder gesellschaftlicher – widerspricht der Logik der freien Tätigkeit.

Zusammenfassung:

Im Kontext historisch-materialistischer und polit-ökonomischer Kapitalismus-Analysen bezeichnet Marx die Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft als entfremdete Arbeit. Zum anderen wird Arbeit als eine das Gattungswesen kennzeichnende produktive menschliche Tätigkeit, eine auf die Selbst"produktion" bezogene Begrifflichkeit. Arbeit als entfremdete Arbeit (Lohnarbeit, gesellschaftliche materielle Produktion im Kapitalismus) gilt es durch die Revolutionierung gesellschaftlicher Herrschafts- und Produktionsverhältnisse aufzuheben in produktive menschliche Tätigkeit. Es geht um die freie Entwicklung eines jeden – als Voraussetzung der freien Entwicklung aller (gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Aspekt).

Ein Rest von Entfremdung bleibt in der gesellschaftlichen materiellen Produktion (als Erwerbsarbeit bzw. als menschliche notwendende Bedürfnisse befriedigende Arbeit).

Ein wichtiges Mittel zur Aufhebung bzw. Verringerung der entfremdeten Arbeit – unabhängig unter welchen gesellschaftlichen Verhältnissen – ist die Arbeitszeitverkürzung in der gesellschaftlichen materiellen Produktion: Arbeitszeitverkürzung zur Vergrößerung der individuellen free time.

⁵⁵ Z. B. in der absoluten Ruhe die sich als reine Kontemplation, und nicht als "tätige Muße", wie bei Marx, versteht. Marx kennt keine *vita contemplativa*.

**Wealth ist disposable time, and nothing more.
Die Zeit ist der Raum für die Entwicklung der faculties.**

2. Arbeitsverkürzung: Begründungen bzw. Ansätze bei Karl Marx, Paul Lafargue, Herbert Marcuse, Georg Vobruba und André Gorz

2.1 Karl Marx: Reichtum als freie Zeit und dessen zunehmende Unabhängigkeit von der Arbeitszeit

Für Karl Marx steht fest: "Die wirkliche Ökonomie besteht in der Ersparung von Arbeitszeit ... Die Ersparung von Arbeitszeit gleich Vermehren der freien Zeit, d. h. Zeit für die volle Entwicklung des Individuums, die selbst wieder als die größte Produktivkraft zurückwirkt auf die Produktivkraft der Arbeit." ⁵⁶

Warum nun Ersparung der Arbeitszeit?

"Time of labour, auch wenn der Tauschwert aufgehoben, bleibt die schaffende Substanz des Reichtums und das Maß der Kost, die seine Produktion erheischt. Aber free time, disposable time, ist der Reichtum selbst – teils zum Genuß der Produkte, teils zur free activity, die nicht wie die labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks bestimmt ist, der erfüllt werden muß, dessen Erfüllung Naturnotwendigkeit oder soziale Pflicht ist." ⁵⁷

Ziel der *wirklichen* Ökonomie ist die Reichtumsvermehrung, d. h. die Schöpfung von Nicht-Arbeitszeit gleich Vermehrung der freien bzw. frei verfügbaren Zeit gleich der Vermehrung der Möglichkeit der freien Tätigkeit und Fähigkeitsentwicklung – für alle. Es geht um die "Schöpfung von viel disposable time außer der notwendigen Arbeitszeit für die Gesellschaft überhaupt und jedes Glied derselben ..." ⁵⁸ Oder: Der wirkliche Reichtum zeigt sich in der "freie(n) Entwicklung der Individualitäten ...," ist "die Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für sie alle freigewordne Zeit und geschaffnen Mittel entspricht." ⁵⁹ "Denn der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen. Es ist dann keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern die disposable time das Maß des Reichtums." ⁶⁰

Dies hat Konsequenzen für die Bestimmung des Anteils der Individuen am materiellen gesellschaftlichen Reichtum, an der Substanz des Reichtums: Wenn der Reichtum der Gesellschaft im zunehmenden Maße die free time, die größte Produktivkraft der Arbeit ist, dann kann die Arbeit(-szeit) des Einzelnen nicht mehr das Maß des individuellen Anteils am materiellen gesellschaftlichen Reichtum sein. Das Maß des individuellen Anteils an dem materiellen Reichtum ist dann die free time, die das Individuum zur vollen Fähigkeitsentwicklung erheischt. Dies ist *die* Begründung, warum in einem gesellschaftstransformatorischen und individuell emanzipatorischen Projekt ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle ⁶¹ und das

⁵⁶ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 607.

⁵⁷ Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des "Kapitals"). Dritter Teil. In: MEW. Band 26.3. Berlin 1974. S. 253.

⁵⁸ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 603.

⁵⁹ Ebenda. S. 601.

⁶⁰ Ebenda. S. 604.

⁶¹ Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein individuell garantiertes, ohne Berücksichtigung/Prüfung anderer individueller Ressourcen sowie ohne Arbeits- oder bestimmte Tätigkeitsverpflichtung gezahltes und existenzsicherndes Einkommen. Es können zwei Formen des bedingungslosen Grundeinkommens unterschieden werden: die ex ante ausgezahlte Sozialdividende und die ex post ausgezahlte bzw. gegen gerechnete Negative Einkommenssteuer. Siehe dazu Ronald Blaschke: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen

Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen, also ein Recht auf Arbeitszeitverkürzung, miteinander verbunden sind. Weitere Voraussetzungen für eine freie Tätigkeit aller werden im Kapitel über André Gorz aufgeführt.

2.2 Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit als ein Recht auf Aneignung der Arbeitsprodukte und auf eine radikal verkürzte Arbeitszeit

Paul Lafargue, Schwiegersohn von Karl Marx und führender Sozialist in Frankreich, veröffentlichte 1880 in der Zeitschrift *L'Égalité* erstmals seine Schrift "Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des 'Rechts auf Arbeit' von 1848".

In den Kämpfen der französischen Arbeiterklasse spielte die Forderung des Rechts auf Arbeit als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit eine große Rolle, so auch während der revolutionären Ereignisse 1848. Diese Forderung hat eine lange theoretischen und politische Geschichte.⁶² Marx meinte dazu: "Das Recht auf Arbeit ist im bürgerlichen Sinn ein Widerspruch, ein elender, frommer Wunsch, aber hinter dem Rechte auf Arbeit steht die Gewalt über das Kapital, hinter der Gewalt über das Kapital die Aneignung der Produktionsmittel, ihre Unterwerfung unter die assoziierte Arbeiterklasse, also die Aufhebung der Lohnarbeit, des Kapitals und ihres Wechselverhältnisses"⁶³. Lafargue kritisiert in seiner Schrift das *bürgerliche* Verständnis des Rechts auf Arbeit.

Er bemerkt eine seltsame Sucht an der Arbeiterklasse: die Liebe zur Arbeit. Proletarier, so Lafargue, "haben sich durch die Religion der Arbeit soweit degradieren lassen, dass sie 1848 das Gesetz, welches die Arbeit in den Fabriken auf 12 Stunden täglich beschränkte, als eine revolutionäre Errungenschaft entgegennahmen ..." Und dass, so Lafargue, obwohl schon im 18. Jahrhundert die Arbeits- und Zuchthäuser 12 Stunden Arbeitszeit abverlangten, die modernen Werkstätten ideale Zuchthäuser geworden sind. Und trotzdem, so Lafargue weiter, "proklamierten (die Arbeiter, R. B.) das Recht auf Arbeit als ein revolutionäres Prinzip. Schande über das französische Proletariat! Sklaven nur sind einer solchen Erniedrigung fähig ... Dieselbe Arbeit, welche die Proletarier im Juni 1848 mit den Waffen in der Hand forderten, haben sie ihrer Familie auferlegt; sie haben ihre Frauen, ihre Kinder den Fabrikbaronen ausgeliefert. Mit eigener Hand haben sie ihre häuslichen Herde zerstört, mit eigener Hand die Brüste ihrer Frauen trocken gelegt. Schwangere und stillende Frauen ließen sie in die Fabriken, in die Bergwerke gehen, wo dieselben ihre Nerven zerrütteten, ihr Rückgrat marterten; mit eigener Hand haben sie das Leben und die Kraft ihrer Kinder untergraben. – Schande über Euch, Proletarier!"⁶⁴ Fest steht für Lafargue: "In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeit die Ursache des geistigen Verkommens und körperlicher Verunstaltung."⁶⁵ Wie unsinnig, da auch noch ein Recht auf Arbeit zu fordern.

Selbst in Zeiten der Überproduktion halten die Arbeiter an ihrer Liebe zur Arbeit fest: Statt "eine Verteilung der Produkte und allgemeine Belustigungen zu verlangen, rennen sich die Arbeiter vor den Türen der Fabriken die Köpfe ein ... Und, kaum imstande sich aufrechtzuerhalten, verkaufen die Elenden 12 bis 14 Stunden Arbeit um die Hälfte billiger als zur Zeit, wo sie noch Brot im Korbe hatten. Und die Herren

aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen. Dresden 2004
(www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf).

⁶² Siehe Walter Fähnders: *Recht auf Arbeit - Recht auf Faulheit*. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): *Arbeit und Müßiggang 1789 - 1914. Dokumente und Analysen*. Frankfurt/Main 1991. S. 81 - 97.

⁶³ Karl Marx: *Lohnarbeit und Kapital*. In: MEW Band 7. S. 41f.

⁶⁴ Paul Lafargue: *Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des 'Rechts auf Arbeit' von 1848*. Grafenau, Uetze 2001. S. 24f.

⁶⁵ Ebenda. S. 20.

industriellen Philanthropen benutzen die Arbeitslosigkeit, um noch billiger zu produzieren." ⁶⁶ "Aber damit ihm seine Kraft bewußt wird, muß das Proletariat die Vorurteile der christlichen, ökonomischen und liberalistischen Moral überwinden; es muß zu seinen natürlichen Instinkten zurückkehren, muß die Faulheitsrechte ausrufen, die tausendfach edler und heiliger sind als die schwindstüchtigen Menschenrechte ...; es muß sich zwingen, nicht mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten, um den Rest des Tages und der Nacht müßig zu gehen und flott zu leben." ⁶⁷ Eine radikale Arbeitszeitverkürzung fordert Lafargue. Und zur weiteren Senkung der Arbeitszeit sollten höhere Löhne verlangt werden, damit die Kapitalisten gezwungen sind, die Maschinen zur Produktion der Güter zu vervollkommen. Einen guten Rat gegen die Arbeitssucht gibt Lafargue den Proletariern noch mit auf den Weg: Sie sollten sich verpflichten, die von ihnen produzierten Güter selbst zu verzehren. Und um für alle bislang unproduktiven Kräfte der Gesellschaft ein Minimum an Arbeit bereit halten zu können, müssten die Proletarier ihre Konsumfähigkeit steigern und nicht vom billigen Produkt sondern nur vom Besten leben. Eins aber lehnt Lafargue ab: Trotz eines nunmehr allgemeinen Zugangs zur Arbeit einen Arbeitszwang für die Bourgeoisie einzuführen. Das würde nur zu sozialen Gegensätzen führen. Sie werden zwar von ihrer bisherigen "Arbeit", Überkonsumenten und Verschleuderer zu sein, erlöst. Anstatt aber mit Arbeitszwang belegt zu werden, erhalten die ehemaligen Herren ein Grundeinkommen. So werden sie sich zur Partei des Volkes schlagen, statt gegen das Volk zu kämpfen.

Lafargues "Recht auf Faulheit" steckt voller Angriffe auf arbeitsfetischistisch, also bürgerlich geprägte politische Ideen und Vorstellungen der Arbeiterklasse. Die Forderung des Rechts auf Arbeit wird widerlegt: "Dadurch, daß die Arbeiter den trügerischen Redensarten der Ökonomen Glauben schenken und Leib und Seele dem Laster Arbeit ausliefern, stürzen sie die ganze Gesellschaft in jene industriellen Krisen der Überproduktion, die den gesellschaftlichen Organismus in krankhafte Zuckungen versetzen. Dann werden wegen Überfluß an Waren und Mangel an Abnehmern die Werke geschlossen, und mit tausendsträhniger Geißel peitscht der Hunger die arbeitende Bevölkerung. Betört von dem Dogma der Arbeit sehen die Proletarier nicht ein, daß die Mehrarbeit, der sie sich in der angeblich guten Geschäftszeit unterzogen haben, die Ursache ihres jetzigen Elends ist ..." ⁶⁸ Der Forderung des Rechts auf Arbeit, welches unter genannten Bedingungen zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit führen muss, der Forderung des bürgerlichen Rechts auf entfremdete, ausbeutende, krank machende Arbeit setzt Lafargue die Forderung einer radikalen Arbeitszeitverkürzung als Befreiung von der knechtenden Arbeit und Befreiung zur Muße und Muse entgegen – die Verteilung und konsumistische Aneignung der Arbeitsprodukte eingeschlossen ⁶⁹. Auch wenn sich die Bedingungen kapitalistischer Produktion geändert haben: Was würde wohl Lafargue in den heutigen Zeiten der permanenten Überproduktion und Massenarbeitslosigkeit zu solchen Losungen sagen wie "Arbeit, Arbeit, Arbeit" oder "Arbeit soll das Land regieren!"?

⁶⁶ Ebenda. S. 31.

⁶⁷ Ebenda. S. 33.

⁶⁸ Ebenda. S. 30.

⁶⁹ Ruder- und Tanzübungen zur Stärkung der Gesundheit, freie Liebe, Schauspiele, Theateraufführungen, Volksfeste: "Oh Faulheit, Mutter der Künste und edlen Tugenden, sei Du der Balsam für die Schmerzen der Menschheit!" (ebenda. S. 54).

Der Satz aus dem Vorwort zu der Veröffentlichung des Rechts auf Faulheit stimmt bedenklich: "Wir haben mit Lafargue also den Vertreter eines selbstkritischen Ketzertums vor uns, von dem die im eigenen Saft schmorende Linke hierzulande durchaus lernen kann."⁷⁰

Zusammengefasst werden soll:

1. Die Kritik der vorherrschenden Arbeitsideologie und die Aufklärung über Zusammenhänge der kapitalistischen Produktion gehören zusammen und sind Voraussetzung der (Wieder-)Aneignung der eigenen Lebenszeit.
2. Das Recht auf Arbeit kann und sollte in emanzipatorischer und gesellschaftstransformatorischer Absicht in ein Recht auf Arbeitszeitverkürzung und Genuss der eigenen Arbeitsprodukte und Selbstgenuss in Muße und Muse umgemünzt werden.

2.3 Herbert Marcuse: Falsche Bedürfnisse und entfremdete Arbeit statt Freiheit und Entwicklung von Fähigkeiten

Paul Lafargue schon hat einen Mechanismus der künstlichen Befriedigung der "wahnsinnige(n), ausufernde(n) Leidenschaft der Arbeiter für die Arbeit" benannt: "Alle unsere Produkte sind verfälscht, um ihren Absatz zu erleichtern und ihre Existenzdauer zu verkürzen."⁷¹ Die verkürzte Lebensdauer der Produkte (das Produkt des Herstellens wird zum Arbeitsprodukt, sic!) setzt immerwährenden Profit und immerwährende (lange) Arbeit. Herbert Marcuse, Vertreter der kritischen Theorie und geistiger Kopf der 68er, schaut auf die Subjektseite der Arbeitsmanipulation, die falschen (Freizeit-)Bedürfnisse: "'Falsch' sind diejenigen, die dem Individuum durch partikuläre gesellschaftliche Mächte, die an seiner Unterdrückung interessiert sind, auferlegt werden: diejenigen Bedürfnisse, die harte Arbeit, Aggressivität, Elend und Ungerechtigkeit verewigen. Ihre Befriedigung mag für das Individuum höchst erfreulich sein ... Die meisten der herrschenden Bedürfnisse, sich im Einklang mit der Reklame zu entspannen, zu vergnügen, zu benehmen und zu konsumieren, zu hassen und zu lieben, was andere hassen und lieben, gehören in diese Kategorie falscher Bedürfnisse."⁷² Marcuse sieht sehr wohl in der fortgeschrittenen Produktivität durch Automation die Möglichkeit der Freiheit des Menschen – als "Freiheit von der Wirtschaft", "von Kontrolle durch ökonomische Kräfte und Verhältnisse; als Freiheit vom täglichen Kampf ums Dasein, davon, sich seinen Lebensunterhalt verdienen zu müssen. Politische Freiheit würde die Befreiung der Individuen von der Politik bedeuten, über die sie keine wirksame Kontrolle hätten. Entsprechend würde geistige Freiheit die Wiederherstellung des individuellen Denkens bedeuten, das jetzt durch Massenkommunikation und -schulung aufgesogen wird ..." ⁷³ Diese Befreiung, die eben auch eine Aufhebung der Arbeit durch ihre dem Menschen adäquate Regulation und durch eine Arbeitszeitverkürzung wäre, setzte die Befreiung "wahrer" Bedürfnisse zu o. g. Freiheiten voraus. Aber: "Es ist der kennzeichnende Zug der fortgeschrittenen

⁷⁰ Pablo Pereza: Das Recht auf Faulheit – 100 Jahre später. In: Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Grafenau, Uetze 2001. S. 13.

⁷¹ Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des 'Rechts auf Arbeit' von 1848. Grafenau, Uetze 2001. S. 43.

⁷² Herbert Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Neuwied und Berlin 1968. S. 25.

⁷³ Ebenda. S. 24.

Industriegesellschaft, daß sie diejenigen Bedürfnisse wirksam drunten hält, die nach Befreiung verlangen ... während sie die zerstörerische Macht und unterdrückende Funktion der Gesellschaft 'im Überfluß' unterstützt und freispricht. Hierbei erzwingen die sozialen Kontrollen das überwältigende Bedürfnis nach Produktion und Konsumtion von unnützen Dingen; das Bedürfnis nach abstumpfender Arbeit, wo sie nicht mehr wirklich notwendig ist ..." ⁷⁴

Zur Erinnerung: Marx leugnet nicht die Entwicklung der Bedürfnisse. Er schreibt: "Mit seiner (der menschlichen, R. B.) Entwicklung erweitert sich dies Reich der Naturnotwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen." ⁷⁵ Werden aber bei steigender Produktivität in der materiellen gesellschaftlichen Produktion manipulativ falsche Bedürfnisse gezüchtet (letztlich der Profitlogik willen), würde eine Arbeitszeitverkürzung und damit eine Zurückdrängung entfremdeter Erwerbsarbeit und Freisetzung zur produktiven menschlichen Tätigkeit faktisch nicht möglich ⁷⁶. Der Mensch würde leben, um zu erwerbsarbeiten, unter kapitalistischen Verhältnissen noch in Fremdverfügung eigener Lebenszeit und der Resultate der Arbeit.

Eine Ökonomie und zugleich Ideologie, die nicht nach dem wahren Maß notwendiger Arbeit fragt, statt dessen unreflektiert die Fortschreibung natürliche Ressourcen und Freiheit vernichtender kapitalistischer Produktivität und Ökonomie treibt, verfehlt die individuell emanzipatorischen und gesellschaftstransformatorischen Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung. Produzieren um zu konsumieren ist nach Marx (und der Antike) tierisches und nicht menschliches, vernunftbegabtes Verhalten.

Auch Berechnungen des quantitativen Verhältnisses von Arbeitszeit und Freizeit, Beschäftigungs- und Erwerbsquoten, Fragen nach der möglichen Quantität von Freizeit im Zusammenhang mit materiellem Wohlstand und Beschäftigungsgrad verfehlen das eigentliche qualitative Thema – Arbeitszeitverkürzung als möglicher Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit der Arbeits- und Konsumbürger statt Arbeit unter der Mächtigkeit manipulierter Produktion und Konsumtion. ⁷⁷

Halten wir fest:

1. Wer Arbeitszeitverkürzung ernsthaft anstrebt, muss das Problem der wahren und falschen Bedürfnisse menschlichen Daseins – damit auch der wahren und der falschen, künstlich den Konsum und die Produktion ankurbelnden Güter – reflektieren.
2. Eine Ausweitung falscher, rein konsumistischer Bedürfnisse und die Produktion sich schnell vernutzender Güter konterkariert faktisch jegliche Arbeitszeitverkürzung, weil immer mehr scheinbar notwendende materielle gesellschaftliche Produktion jeglichen Verkürzungseffekt auffrisst, damit auch die Möglichkeit der Ausweitung der free time zur produktiven menschlichen Tätigkeit.

⁷⁴ Ebenda. S. 27.

⁷⁵ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984. S. 828.

⁷⁶ Zu den falschen Bedürfnissen gehören auch die Bürokratie- und Sicherheitsbedürfnisse, die durch politische Aktivitäten (Kriege, Verarmung, Disziplinierung ...) und Medien erzeugt werden.

⁷⁷ Marx' Worte seien erinnert: "Die Freiheit in diesem Gebiet (dem Gebiet der notwendigen Arbeit, R. B.) kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn."

2.4 André Gorz: Das Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität

Ökonomie besteht in der Ersparung von Arbeitszeit. Diese findet real statt. Gesamtgesellschaftlich wird in immer weniger oder konstant bleibender Arbeitszeit immer mehr an Gütern und Dienstleistungen "produziert".⁷⁸ Das Widersprüchliche im Kapitalismus besteht darin, arbeitszeitsparend produzieren zu müssen, aber zugleich die Fremdanneignung der Lebens- und Arbeitszeit (und darin enthaltener Mehrarbeit) anderer zur Grundlage der Produktionsverhältnisse zu haben⁷⁹. Könnte also die Arbeitszeiterparnis potenziell zur Abschaffung der fremd bestimmten Erwerbsarbeit führen, erfolgt dagegen zur Sicherung der Grundlage kapitalistischer Produktion der totale Entzug der Verfügung über die Zeit der Arbeitskraftanbieter. Und zwar so, dass die Einen, auf die die Firmen relativ dauerhaft angewiesen sind, sich immer mehr der Produktionslogik des Kapitals unterwerfen müssen (Flexibilisierung der Arbeitszeit zugunsten der Konjunktur, Jahreszeit, ...) und die Anderen zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse (befristet, Teilzeit, Leiharbeit auf Abruf ...) gedrängt werden. Die Dritten verlieren gänzlich die Verfügung über ihre Lebenszeit. Sie sind als Arbeitslose ständig vom repressiven Staatsapparat abrufbar, werden unter Arbeitsbereitschaft ohne Arbeit und in Sanktionsangst gehalten, so vollkommen der kapitalistischen Verwertungs- und Sozialstaatslogik ausgeliefert.

Die Protagonisten eines gesellschaftstransformatorischen und emanzipatorischen Projektes träumen aber auch nicht von einer Rückkehr zur Vollbeschäftigung und zu Normalarbeitsverhältnissen mit all ihren Unfreiheiten, gesellschaftlichen Ungleichheiten und Spaltungen etc. Sie entwickeln Konzepte zur Umwandlung der diskontinuierlichen und prekarierten Arbeit in ein "Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf ein multiaktives Leben, ... in dem Berufsarbeit und unbezahlte Aktivitäten einander ablösen und ergänzen."⁸⁰ Es geht darum, "die von Arbeit freigesetzte Zeit tatsächlich für alle disponibel zu machen. Der zunehmend provisorische, diskontinuierliche, sekundäre Charakter des Lohnarbeitsverhältnisses muß in eine neue Freiheit, ein neues Recht für jede(n) umgesetzt werden, seine/ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen."⁸¹

Die fremd bestimmte Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit soll in die Möglichkeit der selbst bestimmten Unterbrechung der Erwerbsarbeit – also Arbeitszeitflexibilisierung und zugleich -verkürzung in ihren vielfältigen Formen – und in die Ermöglichung der Multiaktivität jenseits der Erwerbsarbeit transformiert werden. Individuelle Tätigkeits- und Zeitsouveränität als Freiheitsgewinn für alle – das ist die Gorzsche Antwort auf das prekarierte Arbeiten und Leben unserer Zeit.

André Gorz verfolgt mit diesem Ansatz drei weitere emanzipatorische Ziele:

Erstens soll mit diesem Recht die Erwerbsarbeit partiell von Arbeitszeit-, Leistungs- und Hierarchiezwängen befreit werden (Aneignung der notwendigen Arbeit).

⁷⁸ Siehe das Diagramm zur Entwicklung des Arbeitsvolumens, der Arbeitsproduktivität, des Bruttoinlandsprodukts, der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland im Anhang.

⁷⁹ Oder mit Marx anders formuliert: "Das Kapital ist selbst der prozessierende Widerspruch (dadurch), daß es die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren strebt, während es andererseits die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt." (Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 607)

⁸⁰ André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000. S. 136f.

⁸¹ André Gorz: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg 1994. S. XIII.

Zweitens geht es um die (Rück-)Aneignung der der kapitalistischen Logik unterworfenen Freizeit als freie Tätigkeit und freie Zeit. Denn: "Die Herrschaft des Kapitals läßt sich nicht mehr direkt durch hierarchischen Druck auf die lebendige Arbeit ausüben, sondern nur noch auf indirekte Weise. Sie muß sich auf Gebiete außer- und oberhalb des Betriebs verlagern und das Subjekt so konditionieren, daß es genau das akzeptiert oder wählt, was man ihm aufzuzwingen beabsichtigt. In diesem Fall hören der Betrieb und der Arbeitsplatz auf, der maßgebliche Ort des Hauptkonflikts zu sein. Die Front wird dann überall dort verlaufen, wo Information, Sprache, Lebensweise, Geschmack und Moden durch Kapital, Handel, Staat, oder Medien erzeugt und gestaltet werden. Anders gesagt, überall dort, wo die Subjektivität ... der Individuen, ihre Wertvorstellungen, ihre Selbstbilder oder die der Welt fortwährend strukturiert, fabriziert und geformt werden." ⁸²

Die free time soll zur Zeit der freien Entwicklung von Fähigkeiten und sozialem Zusammenhalt werden: Multiaktivität meint "eine für alle eröffnete Möglichkeit, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche Aktivitäten zu entfalten ... Es geht dabei um künstlerische, politische, wissenschaftliche, ökosophische, sportliche, handwerkliche und Beziehungsaktivitäten, Selbstversorgungs- und Reparaturarbeiten, Restaurierungsarbeiten des natürlichen und kulturellen Erbes, um die Gestaltung des Lebensraumes und Energieersparnisse, um 'Kinderläden', 'Gesundheitsläden', Netzwerke zum Austausch von Dienst- und Hilfeleistungen, gegenseitiger Unterstützung." ⁸³ Eine Aneignung der öffentlichen Räume und der öffentlichen Infrastruktur ist die Voraussetzung der freien Entwicklung von individuellen Fähigkeiten und sozialem Zusammenhalt.

Drittens soll die Erwerbsarbeit wieder mit der Alltagskultur und den Aktivitäten jenseits der notwendigen Arbeit versöhnt werden, allerdings auf einer anderen Stufe, als der vor der kapitalistischen Industrialisierung mit ihrer Trennung von Arbeiten und Leben.

Welche Voraussetzungen müssen nach Gorz zur Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechung und auf Multiaktivität jenseits der Arbeit gegeben sein:

1. Das Recht auf Multiaktivität (free time) genießt den gleichen Stellenwert wie das Recht auf (befreite) Arbeit.
2. Das Recht auf Einkommen ohne Erwerbsarbeit genießt den gleichen Stellenwert wie das Recht auf Einkommen bei Erwerbsarbeit. Das Recht auf Einkommen ohne Erwerbsarbeit bedeutet die Garantie eines bedingungslosen Grundeinkommens, also einer bestimmten Form der Verteilung des gesellschaftlichen materiellen Reichtums
3. Eine Kultur-, Kommunal- und Sozialpolitik orientiert sich nicht an der zum Teil entmündigenden Versorgung der Menschen mit diversen Angeboten, sondern vorzugsweise an der Bereitstellung von öffentlichen Räumen und Infrastrukturen zur Nutzung für eigene, freie und selbst organisierte Aktivitäten. Dies ist eine

⁸² André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000. S. 62.

⁸³ Ebenda. S. 144. An dieser Stelle wird deutlich, dass von Gorz kein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor gefordert wird. Mit dem ÖBS wird zwar anerkannt, dass es Arbeit gibt, die nicht vom Markt und Kapital erfasst wird. Allerdings werden diese Tätigkeiten im ÖBS der Erwerbsarbeitslogik untergeordnet und einem gewaltigen Verwaltungsapparat unterworfen (Organisation, Finanzierung). Beides ist für frei gewählte Tätigkeiten eher behinderlich als beförderlich. Ein ÖBS verbleibt in der Logik erwerbsarbeitsfixierter, staatlicher und bürokratischer Reglementierung und wird daher zu Recht von linken Kritikern als staatlich-bürokratischer Ersatz einer Marktsteuerung der Erwerbsarbeit betrachtet. Eine weitere, selten reflektierte Frage ist, welche Tätigkeiten überhaupt einer staatlich-bürokratisch organisierten Erwerbsarbeit unterworfen werden sollten und welche nicht.

weitere Form der Verteilung gesellschaftlichen materiellen Reichtums (individuelle und gesellschaftliche Aneignung der infrastrukturellen Ressourcen).

Die Notwendigkeit der (teilweisen/schrittweisen) Entkopplung des Einkommens von der Arbeit(szeit) – also die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ergibt sich aus vier Gründen ⁸⁴:

- Ein Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität erfordert das bedingungslose Grundeinkommen als ein garantiertes Einkommen ohne eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit.
- Der Arbeitsmarkt ist immer weniger in der Lage, ausreichender Allokationsmechanismus für Einkommen aus Arbeit zu sein. Immer weniger Menschen erhalten Einkommen (ausschließlich und verlässlich) aus Erwerbsarbeit, weil sie prekarierte, working-poor oder gar keine Jobs haben (oder aber Kapitaleinkommen).
- Der Übergang zur Wissensökonomie (zunehmend wissensbasierte materielle Produktion, also immaterielle Produktion) untergräbt zunehmend den Zusammenhang von Arbeit(-szeit) und Einkommen.
- Die Kombination verschiedener Tätigkeiten und Fähigkeiten im Arbeitsprozess (materielle und immaterielle Produktion) untergräbt ebenfalls zunehmend den Zusammenhang von Arbeit(-szeit) und Einkommen.

Die Begründungen für die letzten beiden Argumente finden sich schon bei Marx:

1. "In dem Maße aber, wie die große Industrie sich entwickelt, wird die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden – deren powerful effectiveness * (* mächtige Wirksamkeit) – selbst wieder in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie, oder der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Produktion." ⁸⁵ Das gesellschaftlich akkumulierte Wissen und Geschick und die gesellschaftlich akkumulierten Kenntnisse sind es, die zur allgemeinen Wirksamkeit der Maschinensysteme werden. Wissens(re)produktion vollzieht sich in allen möglichen Zusammenhängen außerhalb der Erwerbsarbeit – also auch in der free time.

2. Es "hört ... die unmittelbare Arbeit auf, als solche Basis der Produktion zu sein, indem sie nach der einen Seite hin in mehr überwachende und regulierende Tätigkeit verwandelt wird; dann aber auch, weil das Produkt aufhört, Produkt der vereinzelt unmittelbaren Arbeit zu sein, und vielmehr die Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit als der Produzent erscheint." ⁸⁶

Die Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit (Organisation der Arbeit in der materiellen Produktion sowie Kombination der Arbeitsfähigkeiten und der in der free time erworbenen Fähigkeiten) ist ebenfalls nicht der individuellen Arbeit(szeit) zurechenbar.

Es erweist sich in beiden Fällen, dass die individuelle Arbeit(szeit) nicht mehr das Maß des Anteils am gesellschaftlichen materiellen Reichtum sein kann.

⁸⁴ Hier erfolgt die Fortsetzung der Begründung einer anderen Reichtums- und Verteilungslogik durch das bedingungslose Grundeinkommen im Kapitel 2.1.

⁸⁵ Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW. Band 42. Berlin 1983. S. 603.

⁸⁶ Ebenda. S. 604f.

Gorz wiederholt im Wesentlichen die Marxschen Argumente und nutzt sie für sein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen – zur Beförderung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechung und auf Multikativität, zur Beförderung der Aufhebung der Prekarität in frei gewählte Diskontinuität und des neuen sozialen Zusammenhalts.
87

Das Zeitalter, in dem jeder nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten Einkommen und weitere Ressourcenzugänge erhält, scheint als Möglichkeit am Horizont auf. Um so fragwürdiger und rückwärtsgewandter sind propagandistische Aktionen, die den brüchig werdenden Integrations- und Allokationsmechanismus Arbeit (Lohn- bzw. Erwerbsarbeit) verherrlichen: "Denn um die uneingeschränkte Herrschaft aufrechtzuerhalten, die das Kapital über die Arbeit, über die Gesellschaft und über die Lebensweise aller ausübt, muß entlohnte, fremdbestimmte 'Arbeit' im Lebenszusammenhang und im Bewußtsein des Einzelnen ihren zentralen Stellenwert behalten. Jede Massenkundgebung, jedes Plakat, die proklamieren 'Wir wollen Arbeit', verkünden zugleich den Sieg des Kapitals über eine Menschheit von unterworfenen Arbeitnehmern, die keine mehr sind, jedoch auch nichts anderes zu sein vermögen".⁸⁸

Zusammenfassend sollen drei Punkte hervorgehoben werden:

1. Arbeitszeitverkürzung als gesellschaftstransformatorisches und individuell emanzipatorisches Projekt ist in vielfältige individuelle und gesellschaftliche Aneignungsprozesse eingebettet (Aneignung von Arbeit und Freizeit, Aneignung des öffentlichen Raumes, Aneignung des materiellen gesellschaftlichen Reichtums in Form des bedingungslosen Grundeinkommens und in Form infrastruktureller Ressourcen).
2. Arbeitszeitverkürzung als arbeitszeitpolitisches Projekt kann daher nicht losgelöst von entsprechenden kultur-, kommunal- und sozialpolitischen Ansätzen betrachtet werden.
3. Eine Verherrlichung der entfremdeten (Lohn-)Arbeit verhält sich zu den genannten Aneignungsprozessen und emanzipatorischen Ansätzen gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Arbeitszeitverkürzung kontraproduktiv.

2.5 Georg Vobruba: Arbeitszeitverkürzung nicht ohne ein bedingungsloses Grundeinkommen

Georg Vobruba, Prof. der Soziologie und Sozialpolitik an der Universität Leipzig, beschäftigte sich in seinem Buch "Arbeit und Essen" intensiv mit Fragen des Ungleichgewichtes auf dem Arbeitsmarkt, der Arbeitszeitverkürzung, der Arbeitszeitflexibilisierung und dem bedingungslosen Grundeinkommen.

Die Ergebnisse Vobrubas werden im Folgenden (von mir ergänzt) thesenhaft wieder gegeben.

These 1⁸⁹:

Der Arbeitsmarkt ist ein besonderer Angebot-Nachfrage-Markt. Es bestehen ungleiche Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit. Denn: Arbeitskraftanbieter

⁸⁷ André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000. S. 120 und 127ff.

⁸⁸ Ebenda. S. 78.

⁸⁹ Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 27 - 41

können ihr Angebot kaum bzw. gar nicht regulieren, weder mengenmäßig noch zeitmäßig. Kapitaleigner besitzen größere mengenmäßige und zeitliche Spielräume beim Einsatz bzw. Nichteinsatz ihres Kapitals auf dem Arbeitsmarkt:

- Geburt und Aufzucht künftiger Arbeitskräfte unterliegt in marktdominierten Gesellschaften nicht maßgebend (arbeitsmarkt-)ökonomischen Motiven. Das heißt, dass das generative Verhalten kaum Möglichkeiten der Regulierung von Arbeitskraftangeboten bietet.
- Protestantisch-asketische und bildungsintendierte Internalisierungen von Arbeit orientieren soziokulturell "zwingend" auf den Arbeitsmarkt.
- Berufsqualifikationen sind einmal gefestigt und nur in länger währenden Umschulungen, Qualifizierungen etc. veränderbar.
- Der Arbeitsvertrag kauft die ganze Person ein (Dienst nach Vorschrift, Arbeitsverweigerung ist immer auch eine schwierige Verweigerung der halben Person).
- Der Arbeitskraftanbieter ist familial, lokal, regional und national verwurzelt.
- Arbeitskraft ohne Vermittlung durch Produktionsmittel ist unnütz. Der Zugang zu Produktionsmitteln ist dem Arbeitskraftanbieter verwehrt.
- Ohne Arbeit (bzw. ohne Arbeitsbereitschaft) kein Essen. Der Arbeitskraftanbieter ist existenziell auf sein Arbeitskraftangebot angewiesen (auch, je mehr die Variante "Essen bei Arbeitsbereitschaft" in die Variante "Essen nur bei Arbeit" rückverwandelt wird, wie z. B. durch den verschärften Arbeitszwang und die Durchsetzung des Prinzips from welfare to work bei Hartz IV).
- Kapitaleigner, die Nachfragenden nach Arbeitskräften, können ihren Kapitalbesitz ohne Arbeitskräfte nutzbringend anlegen: Sie können ihn verzehren. Sie können ihn auf dem Kapitalmarkt anlegen und von den Zinsen leben. Kapitalbesitz ist belehnbar, wenn er vom Kreditgeber als Vermögenswert und als liquidierbar angesehen wird.
- Kapitaleigner können sich per Rationalisierung partiell von Arbeitskräften unabhängig machen.

Verschärft wird die Machtungleichheit der "Partner" am Arbeitsmarkt noch durch folgende Binnendynamik bei hohem Konsum bzw. existenziellen Nöten der Arbeitskraftanbieter: Je mehr sich das Arbeitseinkommen einer Konsumquote von 100% oder dem Existenzminimum nähert, um so größer ist die Bereitschaft, mehr zu arbeiten. Das aber führt kollektiv zu einer verschlechterten Angebotssituation – nämlich zu einem erhöhten Arbeitskräfteangebot. Ein erhöhtes Arbeitskräfteangebot erhöht wiederum die Möglichkeit, Löhne zu senken. Ein Überangebot an Arbeitskräften führt also zu einem Preisverfall der Ware Arbeitskraft. Ein Preisverfall der Ware Arbeitskraft führt aber nicht zur Verminderung des Arbeitskräfteangebots, sondern zu deren Erhöhung. Dies führt wiederum zu einem weiteren Preisverfall der Ware Arbeitskraft usw. usf.

Vobruba sieht zwei Möglichkeiten die Machtungleichheit marktgerecht zu lösen ⁹⁰, das heißt, die Angebotsseite zu stärken:

1. Eine kollektive künstliche Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Arbeitszeitverkürzung.
2. Universalisierung materieller Existenzsicherung im Sinne einer Entkopplung des Einkommens vom Arbeiten durch ein bedingungsloses Grundeinkommen.

⁹⁰ Vobruba verbleibt in seiner Argumentation in der Marktlogik, was nicht heißt in der Kapitallogik.

These 2 ⁹¹:

Es besteht kein Überschuss an Gütern, in diesem Sinne herrscht keine Wohlstandssituation ⁹². Es gibt einen Mangel an Arbeitsplätzen. Die Vollbeschäftigungsphase ist passé, Massenarbeitslosigkeit herrscht. Die Arbeitskräftenachfrage lässt sich auch bei einem Wirtschaftswachstum nicht ausreichend erhöhen. Forderungen nach einer Arbeitszeitverkürzung laufen, wenn sie überhaupt Gehör finden, in dieser Situation zunehmend auf eine Kürzung der Realeinkommen hinaus.

These 3 ⁹³:

Arbeitszeit ist Lebenszeit der Arbeitskraftanbieter. Daher besteht seitens der Arbeitskraftanbieter ein berechtigtes Interesse an einer Flexibilisierung von Arbeitszeit gemäß ihren Vorstellungen und an einer Arbeitszeitverkürzung. Arbeitszeitflexibilisierung meint Flexibilisierung der Arbeitszeit hinsichtlich ihrer Länge und/oder Lage, abweichend vom Normalarbeitstag, -monat, -jahr ...

Die Flexibilisierung kann auf betrieblicher Ebene sowohl im Sinne der Befreiung von Arbeitszeitzwängen gemäß unternehmerischer (profitorientierter) Logik oder genau gegenteilig als eine Unterordnung unter diese Logik verstanden werden. In den Achtzigern wurde neben der Front zwischen Befürwortern und Gegnern der Arbeitszeitverkürzung noch die Front der Befürworter und Gegner der Arbeitszeitflexibilisierung eröffnet. Arbeitszeitflexibilisierung wurde seitens der Unternehmer gegen die Arbeitszeitverkürzung ausgespielt. Unternehmerische Angebote an die Arbeitskräfte in den Betrieben bezüglich einer Arbeitszeitflexibilisierung traf auf Individualisierungstendenzen in der Arbeitnehmerschaft – und realisierten sich faktisch im unternehmerischen Sinne (Flexibilisierungsfalle) und ohne eine Arbeitszeitverkürzung. Betriebliche Vorhaben von Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitverkürzung stehen darüber hinaus in Konkurrenz zu anderen Betrieben und in Abhängigkeit von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation.

These 4 ⁹⁴:

Es gibt drei sich nicht ausschließende Möglichkeiten, eine Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne der kollektiven Arbeitskraftanbieter *und* eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen:

- Individuelle Arbeitszeitflexibilisierung gekoppelt mit einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung: "Durch Arbeitszeitverkürzung unterstützt, kann Arbeitszeitflexibilisierung selbst Verknappungseffekte nach sich ziehen und somit ihrerseits die Arbeitszeitverkürzung verstärken." ⁹⁵
- Stärkung der Rechtsansprüche der Arbeitskraftanbieter im Sinne der Verringerung und Unterbrechung individueller Arbeitszeit: bezahlte Freistellungen, Freistellung mit Lohnersatzansprüchen, unbezahlte Freistellungen, Verbote über Nachtarbeit, Überstunden bzw. Aufhebung der Diskriminierung bei Ablehnung solcher, Teilzeitgesetze etc.
- Einführung eines garantierten Grundeinkommens und Nutzung seiner arbeitszeitpolitischen Effekte. Unter einem garantiertem Grundeinkommen versteht Vobruba das "Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes

⁹¹ Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 67ff.

⁹² Dies ist eine sehr fragliche Aussage von Vobruba.

⁹³ Siehe ebenda. S. 97 - 115.

⁹⁴ Siehe ebenda. S. 100 - 112.

⁹⁵ Ebenda. S. 103.

Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann."⁹⁶

Arbeitszeitpolitische Effekte eines solchen bedingungslosen Grundeinkommens wären: Verringerung des gesamten Angebots an Arbeitskraft (im günstigsten Falle verteilt über alle Arbeitskraftanbieter), Stärkung der individuellen und kollektiven Verhandlungsspielräume der Arbeitskraftanbieter auf dem Arbeitsmarkt (Instrument zur Vervollkommnung des Arbeitsmarktes = Aufhebung der Machtungleichheit), Schaffung neuer Gestaltungsspielräume für die Akteure der Arbeitszeitpolitik (verschiedene, individuelle Formen flexiblierter und verkürzter Arbeitszeiten).

These 5⁹⁷:

Arbeitszeitverkürzung folgt der Logik des Rechts auf Arbeit, einer lohnarbeitszentrierten Logik. Kollektive Arbeitszeitverkürzung dient(e) der Herstellung einer kollektiven Arbeitnehmerschaft. Der Erfolg einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung verbessert aber zugleich die individuelle Situation der Arbeitskraftanbieter. Das garantierte Grundeinkommen folgt dagegen der Logik des Rechts auf Einkommen, einer nicht lohnarbeitszentrierten Logik.⁹⁸ Ein garantiertes Grundeinkommen zielt direkt auf die Anbieterposition und die materielle Ausstattung des Individuums. Insofern sind die unterschiedlichen Akteure – Gewerkschaften einerseits, neue soziale Bewegungen und liberale Akteure andererseits – ausgemacht. Die neueren Entwicklungen zeigen (bereits in den Achtzigern!), dass die Arbeitszeitverkürzung in zwei Dimensionen an Leistungsfähigkeit verloren hat: "Zum einen übersteigt die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit bei weitem die beschäftigungspolitische Leistungsfähigkeit von Arbeitszeitverkürzung. Zum anderen führen die Tendenz zu sektoral unterschiedlichen Arbeitszeitverkürzungen, die Kompromißpakete aus Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung und die Ausdifferenzierung zunehmend unterschiedlicher und nach Lebensabschnitten sich ändernder Arbeitszeitpräferenzen zu einem Verlust an Kollektivierungsfähigkeit."⁹⁹ Damit ergibt sich der Druck hin zu Ansätzen, die die individuelle Dimension stärker berücksichtigen.

Auf der anderen Seite gibt es eine Tendenz in der Entwicklung der Konzepte eines garantierten Grundeinkommens, die die Funktion des (Lohn-)Arbeitsmarktes erhalten bzw. gestützt sehen wollen.¹⁰⁰

Aus dieser Logik und Interpretation der Konzepte ergeben sich Chancen für die Anschlussfähigkeit beider Konzepte.

These 6¹⁰¹

Für die Ebene der realen gesellschaftlichen Entwicklung gilt: "Politik der (kollektiven, R. B.) Arbeitszeitverkürzung vermag der quantitativen (Massenarbeitslosigkeit) und der qualitativen (abweichende Beschäftigungsformen, zunehmende Differenzierung

⁹⁶ Ebenda. S. 107.

⁹⁷ Siehe ebenda. S. 193 - 200

⁹⁸ Vobruba schreibt von einer subsistenzorientierten Logik. Das verkennt die Vielfalt der auch schon 1989 existierenden unterschiedlichen Ansätze eines bedingungslosen Grundeinkommens. Siehe dazu auch Ronald Blaschke: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen. Dresden 2004 (www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf).

⁹⁹ Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 199

¹⁰⁰ Also von der von Vobruba unterstellten Subsistenzlogik angehen. Ob diese Behauptung Vobrubas mit der Realität übereinstimmt, wäre in einer gesonderten Studie zu prüfen.

¹⁰¹ Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 200 - 203.

der Arbeitszeitwünsche) Probleme allein nicht Herr zu werden." ¹⁰² Denn es gibt nicht nur Widerstand seitens der Unternehmer, sondern auch einen erwartbaren Widerstand seitens bestimmter Interessengruppen der Arbeitskraftanbieter: Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich gefährdet die Existenz von exportorientierten Firmen. Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich überfordert Niedriglohnbezieher. Sieht man vom unrealistischen Extremfall ab, dass Arbeitszeitverkürzung nicht Lohnsteigerungen beeinträchtigt, dann werden durch die Arbeitszeitverkürzung Arbeitskraftanbieter mit Normalarbeitszeiten gegenüber Arbeitskraftanbietern mit abweichenden Arbeitsverhältnissen begünstigt ¹⁰³. Transferbezieher (Transfers mit Kopplung an Lohnentwicklung – Rente, Arbeitslosengeld) haben eher ein Interesse an Lohnerhöhung, statt an Arbeitszeitverkürzung. Normative Wir-Identitäten und damit die Solidarität zwischen arbeitenden und arbeitslosen Arbeitskraftanbietern verblasen. Die Individualisierung (inkl. der Pluralisierung der Lebensweisen) lässt die aus der individuellen Lebensweise her rührenden Wünsche und Interessen bezüglich der Arbeitszeit immer vielfältiger werden.

These 7 ¹⁰⁴

Technisch ist eine Kombination von Arbeitszeitverkürzung und bedingungslosem Grundeinkommen möglich, die eben genannten Probleme eliminiert bzw. minimiert: Denn diese Kombination ermöglicht Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich. Lohnverlust wird überbetrieblich durch das Grundeinkommen kompensiert. Alle, die jenseits der Normalarbeitszeit arbeiten, und alle Transferbezieher profitieren vom Grundeinkommen, genauso wie die Arbeitskraftanbieter mit Normalarbeitszeit (insbesondere wenn das Grundeinkommen an die Produktivitäts- und Lohnentwicklung gekoppelt wird und mit Arbeitseinkommen kombinierbar ist). Die geringe Anziehungskraft einer Arbeitszeitverkürzung unterhalb eines bestimmten Arbeitszeitniveaus erhöht sich mit einem Grundeinkommen. Ein Grundeinkommen ermöglicht eine individuell gewünschte Verringerungen der Arbeitszeit, schreibt sie aber nicht vor. Und es garantiert – im Prinzip – die Reversibilität der individuellen Entscheidung.

These 8 ¹⁰⁵

Die Durchsetzung eines garantierten Grundeinkommens ist gesellschaftspolitisch begünstigt gegenüber der Durchsetzung einer Arbeitszeitverkürzung, weil sie breitere Interessengruppen von Arbeitskraftanbietern trifft ¹⁰⁶. Der Durchsetzungsvorteil der Konzeption Arbeitszeitverkürzung liegt dagegen in ihrer direkten und sofortigen positiven Wirkung, aber eben nur hinsichtlich eines kleineren Kreises von Arbeitskraftanbietern. Arbeitszeitverkürzung bietet Problemlösungsansätze für einen kleineren Kreis mit gleicher Problemlage, das Grundeinkommen für einen größeren Kreis mit unterschiedlicher Problemlage. Erhebliche Durchsetzungsprobleme einer Arbeitszeitverkürzung bzw. eines Grundeinkommens ergeben sich aus den Interessen prinzipieller Gegner beider Varianten. Durchsetzungsprobleme hinsichtlich des Grundeinkommens ergeben sich aber auch aus der Lohnarbeitsfixiertheit der

¹⁰² Ebenda. S. 203.

¹⁰³ Abweichende Arbeitsverhältnisse sind auch neben bereits genannten prekären auch solche, die als abhängige Normalbeschäftigung gelten, arbeitsvertraglich und der Entlohnung nach aber einer Werkvertragslogik folgen (projekt-/werkbezogene statt arbeitszeitbezogene Entlohnung).

¹⁰⁴ Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 203 - 205.

¹⁰⁵ Ebenda. S. 205 - 208.

¹⁰⁶ Und nicht nur der Arbeitskraftanbieter, sondern darüber hinaus anderer Interessengruppen in der Gesellschaft.

Arbeitskraftanbieter, insbesondere gewerkschaftlicher Interessengruppen – und zwar dann, wenn durch diese nicht erkannt wird, dass ihre Verbandsinteressen durch bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend undurchsetzbar werden. Diesen Interessengruppen ist die Ergänzungsbedürftigkeit und -möglichkeit des Konzepts Arbeitszeitverkürzung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nahe zu bringen.¹⁰⁷

Vobruba beendet seine Darlegungen zur Arbeitszeitpolitik mit der Darstellung dreier möglicher Szenarien zur Zukunft von Arbeit und sozialer Sicherheit:

Szenario 1: Fortschreibung der gegenwärtigen Situation (1989)

Anhaltende Massenarbeitslosigkeit auf gleichmäßig hohem Niveau, hochgradig unterschiedliches Risiko, von Arbeitslosigkeit bedroht zu werden. Arbeitslose kommen aufgrund langer Arbeitslosigkeit nicht als Konkurrenten der Beschäftigten in Frage. Ein kleiner Teil Arbeitsloser pendelt zwischen Arbeitslosigkeit und prekären Jobs. Arbeitslose fungieren nicht als industrielle Reservearmee. Es findet eine Entpolitisierung des Themas Arbeitslosigkeit statt. Probleme der Arbeitslosen werden durch die Vereinzelung fördernde und notdürftige Mindestsicherungen und beschäftigungspolitische Maßnahmen individualisiert. Die Folge ist eine rigide Spaltung der Gesellschaft. Die Orientierung der Gesellschaft auf Lohnarbeit bleibt erhalten. Es herrscht eine ungerechte Verteilungssituation mit niedrigen Mindestsicherungen.

Szenario 2: Deregulierung

Es existiert eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erleichterung des Wechsels zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. "Reform" durch Absenkung sozialstaatlicher Niveaus. Instabile (prekäre) Arbeitsverhältnisse weiten sich aus (nur in einem kleinen Segment bestehen noch stabile Arbeitsverhältnisse). Auslagerungen von Produktion aus den Betrieben und Scheinselbständigkeiten nehmen zu. Daraus folgt ein umfassender Konkurrenzzusammenhang der Gesellschaftsmitglieder. Um der individuellen Wettbewerbsfähigkeit willen beteiligen sich die Arbeitskraftanbieter am Prozess des Verfalls von Lohnniveau und -struktur (Verzichtsspirale). Gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und Lebensplanung werden differenzieren sich aus. Aber: "Die Entwicklung des Deregulierungsszenarios wird begleitet von einer Rhetorik ökonomischer Effizienzsteigerung durch (Re-) Installierung von Marktwängen. Das Deregulierungsszenario beschreibt eine Gesellschaftssituation, deren funktionale Beziehungen stabil sind, deren soziale Stabilität jedoch Stabilität auf des Messers Schneide ist."¹⁰⁸

Dieses Szenario wird spätestens seit der Machtübernahme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Bundesrepublik Deutschland realisiert.

Szenario 3: Grundgesicherte Vollbeschäftigung

Nicht die Vollbeschäftigung der 60er und 70er ist gemeint (männlicher Vollerwerbstätiger, Ganztagsarbeit, kontinuierliche Arbeitsbiographie), sondern eine grundgesicherte Vollbeschäftigung meint eine große Vielfalt an Arbeitsformen

¹⁰⁷ Allerdings, so meine Ergänzung, ist den gewerkschaftlichen Interessengruppen die Tatsache vor Augen zu führen, dass ein Grundeinkommen auch einen gewissen verbandlichen Machtverlust gegenüber Arbeitskraftanbietern bewirkt – eben aus Gründen der Beförderung der weiteren Pluralisierung der Arbeits- und Lebensweisen der Arbeitskraftanbieter durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. Was auch die Brechung des Dominanz der Lohnarbeit im Spektrum der menschlichen Tätigkeit einschließt.

¹⁰⁸ Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 218f.

jenseits des Normalarbeitsverhältnisses und jenseits von Erwerbstätigkeit überhaupt. Die Wahl zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten ist abgesichert (durch ein Grundeinkommen). Ein Income Mix¹⁰⁹ von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen ist zugelassen. Eine Arbeit aufzunehmen, erfolgt neben den Erwerbsgründen zunehmend auch aus intrinsischen Motiven (intrinsische Arbeitsgratifikation). Der Wert und die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Tätigkeit im Erwerbsbereich bzw. jenseits dieses Bereiches begründet die Tätigkeitsaufnahme – im Erwerbsfalle auch die Einkommensaushandlung. Gering geschätzte Arbeiten werden nur bei höherer Entlohnung angenommen (oder unterliegen einem Rationalisierungsdruck), hoch geschätzte auch bei einer niedrigen Entlohnung¹¹⁰. Das Grundeinkommen wird vom Bezieher je nach Präferenz als Lohnsubvention (z. B. für verkürzte Erwerbsarbeit) oder als Grundlage der Verweigerung bestimmter Tätigkeiten genutzt.

Als Ergänzung zu diesem Szenario kann aufgeführt werden, dass Unternehmer von der immer schwierigeren Aufgabe, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, entlastet werden und ein motivierteres Personal zur Verfügung haben.

Mir scheinen diese Szenarien durchaus auch als Folge-Szenarien vorstellbar, basiert doch das Szenario 3 auf dem Szenario 2. Ohne einen deutlichen Individualisierungs- und Prekarisierungsschub aus der Enge fordistisch geprägter und segmentierter Gesellschaftlichkeit scheint die Neukonstruktion von individueller Arbeits- und Lebensweise und von Gesellschaftlichkeit unmöglich.

Als Zusammenfassung sollen die wichtigsten Punkte wiederholt werden:

1. Kollektive Arbeitszeitverkürzung und individuelle Arbeitszeitflexibilisierung müssen, sollen sie überhaupt breit durchgesetzt und einen emanzipatorischen Charakter für *alle* Arbeitskraftanbieter haben, mit rechtlichen Absicherungen und mit der (schrittweisen) Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Hand in Hand gehen. Aus dem Mix von Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeitflexibilisierung und bedingungslosem Grundeinkommen resultieren reale Möglichkeiten der Gesellschaftstransformation und individuellen Emanzipation (Szenario 3).
2. Diese genannten Formen der rechtlichen und sozialpolitischen Flankierung kollektiver Arbeitszeitverkürzung tragen auch der Entwicklung von Individualisierung (inkl. Verrechtlichung) bzw. Pluralisierung von Arbeits- und Lebensweisen Rechnung.
3. Insbesondere gewerkschaftlichen Interessengruppen muss sowohl die technische als auch die reale gesellschaftspolitische Anschlussfähigkeit des Konzepts bedingungsloses Grundeinkommen an Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungsmodelle aufgezeigt werden. Eine Überwindung der traditionellen Lohnarbeitsfixierung seitens bestimmter gewerkschaftlicher Interessengruppen ist dazu von Nöten.

¹⁰⁹ Zum Income Mix alt und Income Mix neu siehe auch Georg Vobruba. Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt/Main 2000. S. 15 - 23 und 122 - 132.

¹¹⁰ Vobruba unterstellt damit, dass das globale Einkommensniveau und makroökonomische Aktivitätsniveau konstant bleibt.

3. Welche guten Gründe haben Arbeitskraftanbieter für eine Arbeitszeitverkürzung? Welche sind problematisch?

Politisch eher reformistische Ansätze der Arbeitszeitverkürzung orientieren sich an folgenden (teils objektiven, teils subjektiven) Interessen der Lohnabhängigen bzw. Arbeitskraftanbieter ¹¹¹:

- Interesse am Erhalt der Arbeitskraft.

Wer auf den Verkauf der Ware Arbeitskraft angewiesen ist, ist auch notwendig auf die ausreichende Reproduktion seiner Ware Arbeitskraft angewiesen. Die schließt ausreichenden Konsum und ausreichende Freizeit als Reproduktionszeit ein. Genau an diesen Stellen liegen aber auch die Manipulationsmöglichkeiten von Freizeit und Freizeitgütern in Richtung sich ausweitender konsumistischer Freizeitgestaltung mit ihren kontraproduktiven Folgen für eine Arbeitszeitverkürzung. Arbeit als notwendiger (und unter kapitalistischen Verhältnissen doppelt fremd bestimmter) Produktionsprozess verlängert sich dann in die Freizeit über den notwendigen Reproduktionsprozess hinaus.

- Interesse an der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

Arbeitsplatzsicherheit bei arbeitsorganisatorischer und technischer Rationalisierung und entsprechender steigender Arbeitsproduktivität könnte durch eine Verkürzung der Arbeitszeit – insbesondere bei Vollzeitarbeitenden – erreicht werden. Die Aufblähung unproduktiver und unnötiger Staats- und Kontrollapparate, der Rüstungsindustrie etc., die manipulierte Ausweitung der Konsumtion und konsumtiven Bedürfnisse, die Simulation von Arbeit und die Spaltung der Gesellschaft in vollzeitarbeitende und überarbeitete, prekär beschäftigte und diskriminierte arbeitslose Arbeitskraftanbieter verhindern faktisch die Realisierung dieser Möglichkeit. Argumentativ und repressiv können nunmehr die genannten Entwicklungen auch mit der Forderung nach Arbeitsplatzsicherheit für bestehende Arbeitsplätze verbunden werden. In jüngster Zeit werden damit sogar Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen durchsetzbar. Die Forderung nach Arbeitsplatzsicherheit durch Arbeitszeitverkürzung – insbesondere bei Vollzeitarbeitenden und Überarbeiteten – kann damit völlig ausgebremst werden.

- Interesse an der Sicherheit der Arbeitsplätze anderer Lohnabhängiger.

Eine Ausweitung des Droh- und Druckpotenzials arbeitsloser Lohnabhängiger ist nicht im Interesse der Arbeitenden. Das Droh- und Druckpotenzial kann durch gesellschaftliche Segmentierungen (Spaltung in arbeitende, prekär beschäftigte und arbeitslose Arbeitskraftanbieter) und Verweigerungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt zwar abgeschwächt werden. Entscheidend ist aber, dass Individualisierungsprozesse (Auflösung traditioneller sozialer Bindungen), Ängste bezüglich des eigenen Arbeitsplatzverlustes und öffentlich geschürte Debatten über faule Arbeitslose solidarische Denk- und Verhaltensweisen vermindern. Die Verschärfung der Repressalien gegenüber Arbeitslosen (z. B. durch Hartz IV) vergrößert die mit dem eigenen Arbeitsplatzverlust verbundenen Ängste der (noch) arbeitenden Arbeitskraftanbieter noch mehr.

¹¹¹ Die folgend aufgeführten Gründe orientieren sich an den Ausarbeitungen von Günter Scharf: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Köln 1987. S. 47 - 64. Sie sind aber anhand der Ergebnissen der vorherigen Betrachtungen problematisiert.

- Interesse an einem möglichst hohen (Stunden-)Lohn.

Weniger Arbeitszeit bei gleichem Lohn bedeutet zwar oberflächlich betrachtet eine Lohnerhöhung und verbesserte Reproduktionsbedingungen. Diese möglichen Folgen werden aber abgeschwächt oder gar nicht wirksam: da mit der Arbeitszeitverkürzung eine Arbeitsverdichtung einher gehen kann, somit ein erhöhter Reproduktionsgrad notwendig ist; da die manipulierten Ausweitung der privaten Konsumtion und mögliche Preiserhöhungen Lohnerhöhungen auffressen.¹¹²

Das heißt, die bisher genannten Interessenlagen für eine Arbeitszeitverkürzung wirken zunehmend weniger mächtig. Eher an Gesellschaftstransformation und individueller Emanzipation orientierte Arbeitskraftanbieter verfolgen weiter gehende Interessen und Ziele (nicht nur) Lohnabhängiger. Arbeitszeitverkürzung dient dabei als Mittel für über die bestehende Produktionsweise hinaus gehende Ziele:

- Interesse an der Ausweitung und der Aneignung der frei verfügbaren Zeit (free time, disposable time als Zeit der freien Tätigkeit) für sich – für alle.

Dieses Interesse artikulieren insbesondere arbeitskritische Lohnabhängige, Vertreter der höher gebildeten Mittelschichten und Teile der neuen Sozialbewegung.

- Interesse an der gerechten Verteilung von Arbeit in der materiellen gesellschaftlichen (Re-)Produktion um eine gerechte Verteilung der Familien-, Erziehungs- und Sorge"arbeiten" (private Reproduktion) zu ermöglichen.

Dieses Interesse wird insbesondere von der emanzipatorischen Frauenbewegung und ihr verbundenen Sozialbewegungen artikuliert.

Ziel ist es dabei auch, durch einen verbesserten Zugang zur Erwerbsarbeit die ökonomische Selbständigkeit von Frauen zu befördern.

- Interesse an einer Einschränkung der materiellen gesellschaftlichen Produktion, damit an Arbeitszeitverkürzung, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen in der Produktions- und Konsumtionssphäre einzuschränken. Dieses Interesse artikulieren insbesondere Umweltbewußte.

¹¹² Generell gilt, dass Lohnerhöhungen durch Arbeitszeitverkürzungen infolge Produktivitätssteigerungen keine Lohnerhöhungen sind, sondern nur Ausgleichs für eine höhere Produktivität.

4. Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen in Europa

Im Folgenden sollen tatsächliche Arbeitszeiten und gewünschte Arbeitszeiten in Europa verglichen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Darstellung der Differenzierungen hinsichtlich der individuellen Arbeitszeitpräferenzen, der gewünschten Formen der Arbeitszeitverkürzung und der Zusammenhänge der individuellen Arbeitszeitpräferenzen mit der Einkommenssituation gelegt.

Arbeitszeitwünsche oder -präferenzen "sind keine 'harten Fakten' und ebenso wenig ein perfekter Maßstab für das Verhalten der Zukunft, denn die Ergebnisse unterliegen nicht nur Zwängen, sie sind auch prioritätenabhängig ... Dennoch haben die Präferenzen von Männern und Frauen einen Einfluss auf ihre Pläne, Entscheidungen und ihr Verhalten." ¹¹³

Die im Folgenden benutzten Daten wurden im Rahmen einer umfangreichen Umfrage (30.557 Telefoninterviews) über die Erwerbswünsche für die Zukunft (Employment Options of the Future) der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen 1998 in den damaligen 15 Mitgliedsstaaten der EU und in Norwegen erhoben. Dokumentiert sind die Umfrageergebnisse unter www.eurofound.ie und in einem Buch von Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002.

4.1 Welche Faktoren beeinflussen die individuellen Arbeitszeitwünsche?¹¹⁴

Folgende Faktoren beeinflussen die individuellen Arbeitszeitwünsche:

Regulierung der Arbeitsmärkte (rechtliche und tarifliche Regelungen im Bereich der Arbeitszeit, Steuern, Sozialabgaben, Transfers ...)

Tatsächliche Arbeitszeit

Haushaltssituation (Lebenspartner, Kinder, andere Haushalt- /Familienangehörige)

Ökonomische Lage (Einkommens-/Vermögenssituation im Haushalt)

Arbeitsorganisation (betriebliche Arbeitszeitorganisation und Arbeitsaufgabe)

Beschäftigungssituation (Arbeitsmarktsituation, Macht der Arbeitsmarktakteure)

Individuelle Faktoren (Qualifikation, individuelle Werte, Alter, Gesundheit, biographische Besonderheiten)

Diese Faktoren wirken nicht vereinzelt auf die Arbeitszeitwünsche, sondern in ihrer Komplexität. Sie sind in ihrer Ausprägung der objektiven Situation und ihrer subjektiven Wahrnehmung geschuldet.

¹¹³ Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 2 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).

¹¹⁴ Siehe Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 30 - 35

4.2 Wie hoch sind die tarifvertraglich vereinbarten und die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von abhängig Vollzeitbeschäftigten in Europa?

Land	tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit in Std.	tatsächliche Wochenarbeitszeit in Std.
Belgien	36-38	40,3
Dänemark	37	40,1
Deutschland	37,5	43,1
Finnland	38,5	40,6
Frankreich	35-39	40,5
Griechenland	37,5-40	41,7
Großbritannien	35-40	43,5
Irland	39	42,2
Italien	36-40	39,3
Luxemburg	36-40	41,3
Niederlande	37,5	41,5
Norwegen	37,5	41,4
Österreich	37-40	44,4
Portugal	35-40	40,7
Schweden	40	42,4
Spanien	37-40	41,1

Quelle: Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 58.

Fazit: Die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten weichen bis zu 10% gegenüber den tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeiten ab – nach oben. Eine der höchsten Abweichung hat Deutschland zu verzeichnen.

Um die Frage zu beantworten, inwieweit aus diesen Daten prinzipielle Schlüsse hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit tariflicher Regelungen gezogen werden können, wäre eine Untersuchung nötig.

4.3 Wie hoch sind die tatsächlichen und die individuell gewünschten Wochenarbeitszeiten von Erwerbstätigen in Europa?

Zu beachten ist, dass die Frage nach den gewünschten individuellen Arbeitszeiten in der europaweiten Umfrage lautete: "Nehmen Sie bitte einmal an, dass Sie (und Ihr Partner) die freie Wahl hätten, was Ihre Arbeitszeit angeht, und denken Sie bitte auch an das notwendige Geldverdienen: Wie viele Stunden pro Woche würden Sie derzeit selbst am liebsten arbeiten?" ¹¹⁵

Es wurden also mögliche Verkürzungen/Verlängerungen von Wochenarbeitszeiten (nicht Tages-, Jahres-, Monats- oder Lebensarbeitszeiten) abgefragt ¹¹⁶. Höhere Einkommens- bzw. Negativsteuertransfers oder Löhne als Kompensation möglicher Lohnverluste bei Arbeitszeitverkürzungen wurden nicht in die Frage eingebaut.

¹¹⁵ Ebenda. S. 26.

¹¹⁶ Das erfolgt wahrscheinlich, um die allgemein bekannten tariflichen Arbeitszeiten, also die Wochenarbeitszeiten, mit den tatsächlichen vergleichen zu können.

Personengruppen	Tatsächliche Wochenarbeitszeit in Std.	Gewünschte Wochenarbeitszeit in Std.	Differenz in Std.
alle Erwerbstätige	39,0	34,5	-4,5
Männer	43,0	37,3	-5,7
Frauen	33,5	30,7	-2,8
alle abhängig Beschäftigte	37,7	34,0	-3,7
Männer	41,4	36,8	-4,6
Frauen	32,9	30,4	-2,5
Selbständige	48,2	38,4	-9,8
Nicht Erwerbstätige mit Erwerbs- wunsch		33,1	
alle mit Erwerbs- wunsch (Erwerbs- tätige und nicht Erwerbstätige)		34,0	

Quelle: Quelle: Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 67.

Fazit: Es besteht ein Wunsch nach einer durchschnittlichen Arbeitszeitverkürzung über alle genannten Erwerbstätigengruppen hinweg in Höhe von 4,5 Stunden in der Woche. Insbesondere Selbständige und Männer wollen weniger arbeiten. Die durchschnittlich gewünschte Wochenarbeitszeit aller (aktuell und potenziell) Erwerbstätigen liegt bei 34,0 Stunden.

Zum Vergleich die Ergebnisse eine ältere Studie zum Thema individuelle Arbeitszeitwünsche in Deutschland ¹¹⁷:

1980 betrug die tatsächliche Arbeitszeit bei abhängig Beschäftigten 38,7 Stunden pro Woche, gewünscht waren 33,6 Stunden. 1985 betrug die tatsächliche Arbeitszeit 38,5 Stunden, gewünscht waren 33,8 Stunden. Also bestand auch hier eine ähnliche Differenz: 5,1 bzw. 4,7 Stunden.

¹¹⁷ Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 89.

4.4 Wie viel Stunden wollen abhängig Beschäftigte (unterschiedliche Personengruppen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit) in der Woche weniger arbeiten?

Bevorzugte Verkürzung/ Verlängerung der Wochenarbeitszeit in Std.	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Std.					
	unter 20 (%)	20-34 (%)	35-39 (%)	40-49 (%)	über 50 (%)	Alle (%)
-15 und mehr	1	2	9	10	56	16
- 5 bis 15	5	10	22	43	25	27
- 4 und weniger	1	4	15	9	unter 0,5	8
insgesamt möchten reduzieren	7	16	46	62	81	51
möchten ihre Wochenarbeitszeit beibehalten	40	54	46	34	18	37
+4 oder weniger	7	3	4	1	unter 0,5	2
+5 bis 15	20	17	4	3	1	6
+15 und mehr	26	10	unter 0,5	unter 0,5	unter 0,5	4
insgesamt möchten erhöhen	53	30	8	4	1	12

Quelle: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 2 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf)

Fazit: Teilzeitbeschäftigte (unter 35 Stunden Wochenarbeitszeit), insbesondere die in geringer Teilzeit (unter 20 Stunden), würden ihre Wochenarbeitszeit erheblich erhöhen. Vollzeitbeschäftigte, insbesondere die mit einer sehr hohen Wochenarbeitszeit, würden diese erheblich verkürzen. Insgesamt würden 51 % der abhängig Beschäftigten ihre Wochenarbeitszeit verkürzen, 37 % sind mit ihrer Wochenarbeitszeit zufrieden, 12 % würden ihre Wochenarbeitszeit erhöhen. Wiederum ist hier zu beachten: Die Frage nach dem Arbeitszeitwunsch zielte direkt auch auf das notwendige Geldverdienen und nur auf die gewünschte Wochenarbeitszeit.

4.5 Welche Formen von Arbeitszeitverkürzung wünschen sich die Vollzeiterwerbstätigen?

Gewünschte Form der Arbeitszeitverkürzung ¹¹⁸			
	Männer (%)	Frauen (%)	Gesamt (%)
Verkürzte Arbeitszeit jeden Arbeitstag	22	30	26
Einige Tage in der Woche Vollzeit, einige Tage frei	36	40	38
Längere Perioden Vollzeit, im Wechsel mit längeren Perioden Nichtarbeit	14	9	12
Arbeitszeitregelung mit kurzfristiger Festsetzung der Az	23	17	20

Quelle: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche. Dublin o. J. S. 5 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf)

Fazit: Mit dieser Übersicht zeigt sich, dass die Wünsche nach Arbeitszeitverkürzung viel differenziertere Formen aufweisen, als dies mit der Beantwortung der Frage nach der gewünschten Wochenarbeitszeit unterstellt wurde. Ebenso zeigt sich, dass die traditionelle Teilzeitform (verkürzter Arbeitstag) nur von einem Viertel der Befragten gewünscht wird. Es bestätigt sich die These, dass aufgrund der Individualisierungsprozesse in der Gesellschaft plurale Lebens- und Arbeitsweisen (bzw. Wünsche nach solchen) längst Realität geworden sind. Gewerkschaftliche Orientierungen auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder traditionelle Orientierungen auf verkürzte Arbeitstage gehen zum Großteil an den Wünschen der Vollzeiterwerbstätigen vorbei. Es stellt sich generell die Frage, ob kollektive, einem bestimmten Modell der Arbeitszeitverkürzung verpflichtete Vorhaben noch vermögen, individuelle Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungswünsche und dazugehörige Bereitschaften einzufangen.

Zu den Sabbaticals (längere Perioden der Nichtarbeit) noch einige Fakten: "Die Mehrheit der abhängig Beschäftigten (57 %) wäre daran interessiert, 'die Erwerbsarbeit für mehrere Wochen zu unterbrechen'. Zwei Drittel von ihnen (64 %) würden diese Zeit für Reise- und Freizeitaktivitäten nutzen, ein Viertel für Fort- und Weiterbildung."¹¹⁹ Es folgen die Nennung von Heimwerkertätigkeiten (13 %) und

¹¹⁸ Die unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitverkürzung werden in den genannten Quellen als Teilzeitarbeit bezeichnet.

¹¹⁹ Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche. Dublin o. J. S. 4 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf).

Beschäftigung mit den Kindern (11 %). "Sabbaticals werden folglich überwiegend als Chance angesehen, mehr freie Zeit für individuelle Vorlieben zu gewinnen. Sie werden aber auch als zeitweilige Entlastung von der Erwerbsarbeit zugunsten direkt nützlicher oder notwendiger Betätigung angestrebt ... Ob Sabbaticals wirklich genommen würden, hängt sehr stark von einem eventuellen Einkommensausgleich ab. 38 Prozent der Interessierten (22 Prozent aller abhängig Beschäftigten) würden eine Freistellungsmöglichkeit auch ohne eine finanzielle Kompensation nutzen. Bei Fortzahlung des halben Entgelts würden weitere 33 Prozent der Interessierten (19 der abhängig Beschäftigten) davon Gebrauch machen, und 29 Prozent (17 der abhängig Beschäftigten) können sich dies nur bei einem noch höheren Einkommensausgleich leisten." ¹²⁰

Eine ähnliche Konstellation ergibt sich bei der Arbeitszeitverkürzungsform "Urlaub": "Die Idee des unbezahlten Urlaubs (ausgedehnte Beurlaubung mit dem Recht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren zu können) erwies sich als beliebt ... Über die Hälfte (58 %) der Arbeitnehmer findet unbezahlten Urlaub sinnvoll, insbesondere über einen Zeitraum von 3 - 12 Monaten. 23 % aller Arbeitnehmer gaben an, dass sie unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen würden; der Prozentsatz stieg auf 30 %, wenn während der Auszeit die Hälfte des Nettoeinkommens gezahlt würde." ¹²¹

Damit sind wir beim Thema Kombination von Arbeitszeitverkürzung und bedingungslosem Grundeinkommen angelangt. Unterstellt, dass dieses Grundeinkommen ca. die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alle Einkommensarten) der Bevölkerung einer Nation pro Person betrüge (ca. 750 Euro in Deutschland) und damit auch die Hälfte des Arbeitseinkommens der am Sabbatical und langem Urlaub Interessierten abgedeckt wäre, könnten zwischen 30 und 40 Prozent aller abhängig Beschäftigten von einem gewünschten Sabbatical oder langem Urlaub tatsächlich Gebrauch machen!

4.6 Was verhindert die Erfüllung der Arbeitszeitverkürzungswünsche?

"Während offensichtlich ist, dass viele Vollzeitarbeitskräfte lieber in Teilzeit arbeiten würden, erhebt sich die Frage, ob sie sich dies auch leisten könnten. Auf die Frage, ob sie es sich leisten könnten, weniger zu arbeiten, antwortete nur ein Fünftel (18 %) der Befragten mit ja. Beinahe ein Drittel (32 %) gab an, dies würde finanzielle Einschränkungen bedeuten. Für die Mehrheit der Befragten (44 %) wäre eine Arbeitszeitverkürzung finanziell überhaupt nicht möglich." ¹²²

Diese und die oben gemachte Aussage zur finanziellen Ermöglichung eines Sabbaticals oder eines längeren Urlaubs verdeutlichen: Ein wichtiger Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme einer gewünschten Form der Arbeitszeitverkürzung ist die finanzielle Absicherung.

¹²⁰ Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 122.

¹²¹ Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 7 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).

¹²² Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche. Dublin o. J. S. 5 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf).

"Weitere Hindernisse für die Umsetzung der Präferenzen für Teilzeitarbeit (gemeint sind die o. g. verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung) sind ein Mangel an Akzeptanz bei den Arbeitgebern und die Einschätzung, dass sich die Arbeit nicht entsprechend organisieren lasse. Die Vollzeitbeschäftigten meinen zu 59 Prozent ..., ihr gegenwärtiger Arbeitgeber wäre für Teilzeitregelungen nicht zu gewinnen. 58 Prozent halten es für unmöglich, ihre derzeitige Tätigkeit in Teilzeit auszuüben. Ferner befürchten 47 Prozent, Teilzeit verschlechtere ihre Karrierechancen. Des weiteren sind 43 Prozent der Ansicht, Teilzeitbeschäftigte hätten schlechteren sozialen Schutz als Vollzeitbeschäftigte. ⁽¹²³⁾

Diese Antwortverteilungen zeigen, an welche Grenzen gegenwärtig die Umsetzung der Wünsche nach Teilzeitarbeit stößt:

- Teilzeitarbeit bietet vielen Personen kein genügendes Einkommen, und nur ein kleiner Teil der Vollzeitbeschäftigten könnte sich eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit ohne finanzielle Probleme leisten.
- Sie erscheint vielen immer noch als unüblich, und sie vermuten, dass ihr Arbeitgeber Abweichungen vom Standard nicht ohne weiteres akzeptieren würde.
- Sie müsste häufig mit der Änderung der Arbeitsorganisation einher gehen, die immer noch auf Vollzeitbeschäftigung ausgerichtet ist.
- Sie wird in den Betrieben nicht als gleichwertige Beschäftigungsform anerkannt. Viele Beschäftigte befürchten daher, als weniger motiviert zu gelten und ihre Karrierechancen zu mindern. ⁽¹²⁴⁾
- Sie bietet geringeren sozialen Schutz vor allem – aber nicht nur – bei den einkommensabhängigen Transfers." ¹²⁵

Im Kapitel 6 werde ich die politische Lösungsansätze aus diesem Problembefund und aus dem zuvor in Kapitel 1 bis 4 Diskutierten ziehen.

¹²³ Gefragt war: "Glauben Sie, dass Teilzeitkräfte im allgemeinen schlechter gestellt sind als Vollzeitkräfte, was die Arbeitnehmerrechte und die sozialen Absicherungen anbetrifft?" (siehe Fußnote 26 in Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 90).

¹²⁴ Diese Befürchtung ist empirisch belegbar als unbegründet zurück zu weisen (siehe Fußnote 27 in Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt/Main 2002. S. 90).

¹²⁵ Ebenda. S. 89f.

5. Formen der Arbeitszeitverkürzung in emanzipatorischer Absicht

In der Regel werden Tages-, Wochen-, Monats-, Jahres- und Lebensarbeitszeitverkürzungen unterschieden. Diese verschiedenen Formen greifen ineinander über und ergänzen sich:

- Verkürzung der Tagesarbeitszeit;
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit – tägliche Kürzung und/oder Verteilung von Arbeitstagen und Nichtarbeitstagen auf die Woche;
- Verkürzung der Monatsarbeitszeit – durch Verkürzung der Tages- und Wochenarbeitszeiten sowie Teilung des Monats in Arbeits- und Nichtarbeitsteile;
- Verkürzung der Jahresarbeitszeit – Verkürzung der Tages-, Wochen- und Monatsarbeitszeit sowie verschiedene Urlaubsformen – Bildungs-, Erziehungs-, Erholungsurlaub ..., Feiertage, Sabbaticals ..;
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit – Verkürzung der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeit sowie Verlängerung (Aus-)Bildungszeiten in der Jugend, (Jugend-)Wanderjahre, Absenkung Renteneintrittsalter, Frühverrentung ...

Arbeitszeitverkürzungen werden in kollektivrechtlichen Regelungen normiert und sanktioniert. Das können staatliche Regelungen (gesetzliche Höchstarbeitszeiten, Verbot Überstunden, Teilzeitgesetze, Eltern-, Bildungsurlaub ...) sein, aber auch tarifliche branchenübergreifende bzw. branchenspezifische sowie betriebliche Regelungen. Die tatsächliche individuelle Inanspruchnahme verschiedener Modelle ist durch die Regelungen vorgegeben (bzw. ermöglicht) und durch die unter Kapitel 4.1 genannten weiteren Faktoren beeinflusst.

Vor dem Hintergrund der Individualisierungstendenzen ergibt sich die Notwendigkeit, kollektivrechtliche Regelungen zur Arbeitszeitverkürzung zwar auszubauen, aber weniger normativ zu gestalten. Dafür sollten sie in genereller Form individuelle Arbeitszeitverkürzungswünsche rechtlich verstärkt absichern und befördern (bis hin zur Einklagbarkeit und Absicherung der Rückkehroption bei längerer Nichtarbeit – Arbeitsplatz- bzw. Arbeitsgebietssicherheit). Der Mix von rechtlich sanktionierter Arbeitszeitverkürzung und individueller Arbeitszeitflexibilisierung gewinnt dabei einen besonderen Stellenwert – wenn die individuelle Arbeitszeitflexibilisierung tatsächlich auch die Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitskraftanbieter realisieren soll.

6. Probleme bei der Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung und deren Lösung

Anhand der fünf Umstände, die die Erfüllung der Arbeitszeitverkürzungswünsche behindern, sollen im Folgenden Problemlösungsansätze erörtert werden. Zur Bestimmung der Lösungsansätze werden die Ergebnisse aus den Überlegungen in den Kapiteln 1 bis 3 verwendet. Leitend ist dabei der Grundsatz, Lösungsansätze für ein gesellschaftstransformatives und individuell emanzipatorisches Politik-Projekt zu entwerfen. Der Weg dazu ist eine politisch geförderte Verknappung des Arbeitskräfteangebots und eine politisch geförderte Ausweitung der Möglichkeiten der free activity. Im Folgenden werde ich mich auf die Darstellung von Ansätzen zur Verknappung des Arbeitskräfteangebots konzentrieren. Damit ist nicht gesagt, dass die insbesondere im Kapitel 2.4 genannten politischen Aufgaben zu vernachlässigen sind – im Gegenteil. Die verschiedenen Ansätze bedingen einander.

Das Einkommensproblem

Arbeitszeitverkürzungsmodelle sind mit Modellen des bedingungslosen Grundeinkommens zu kombinieren. (Übergangsmöglichkeiten bieten so genannte lebenslagebezogene, insofern bedingte Grundeinkommen.) Das Grundeinkommen ist kein Lohnersatz, sondern ein jeden Wohnbürger zustehender Anspruch zur Realisierung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität. Es wird zusätzlich zum möglichen Arbeitseinkommen gezahlt. Mit einem Grundeinkommen sind unfreiwillige Teilzeiterwerbstätige in die Lage versetzt, nicht auf längere Arbeitszeiten zu pochen. Unfreiwillige Vollzeiterwerbstätige, ebenfalls Selbständige werden in die Lage versetzt, Arbeitszeitverkürzungen finanziell zu ermöglichen. Unternehmer werden nicht mit Ausgleichszahlungen für Arbeitszeitverkürzungen (Lohnausgleich etc.) belastet. Flankierend zur Kombination von Arbeitszeitverkürzungsmodellen und Modellen des Grundeinkommens sollten für untere Einkommensgruppen gesetzliche Mindestlöhne eingeführt werden. Auch damit wird ein Beitrag zur Verknappung des Arbeitskräfteangebots in den unteren Einkommensschichten geleistet. Andererseits: Zur sicheren Realisierung der Mindestlöhne ist ein bedingungsloses Grundeinkommen von Nöten. Es stützt Mindestlöhne von unten und garantiert deren nicht bis ins letzte zu kontrollierende Einhaltung.

Das Akzeptanz- und Anerkennungsproblem

Die Akzeptanz verschiedener Modelle der Arbeitszeitverkürzung kombiniert mit dem Grundeinkommen wird bei Unternehmern auf zweifache Weise erhöht: Erstens entfallen geforderte Lohnersatzleistungen bei Arbeitszeitverkürzung. Zweitens können Unternehmer mit intrinsisch motivierten und fähigeren Arbeitskräften rechnen: infolge der in der free time erworbenen Kompetenzen und schöpferischen Fähigkeiten, infolge der Aufhebung von Schöpfertum verhindernde burn-out-Effekten bei langen Arbeitszeiten, infolge der freieren Auswahl von Arbeitszeiten und Arbeitsaufgaben durch die Erwerbstätigen.

Eine Akzeptanz und Anerkennung von Arbeitszeitverkürzungen unter den Arbeitskraftanbietern wird zum einen durch die Ermöglichung der Arbeitszeitverkürzung (in Kombination mit dem Grundeinkommen) für alle befördert. Zum anderen ist eine politisch beförderte Entwicklung der Anerkennungskultur für Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, für die Aneignung der öffentlichen

Infrastrukturen und öffentlichen Räume notwendig. Verherrlichungen der Lohn-/ Erwerbsarbeit sind dieser Anerkennungskultur abträglich.

Das Problem der Arbeitsorganisation

Die Probleme bei der Arbeitsorganisation, verursacht durch (individuellere Formen der) Arbeitszeitverkürzungen sind nicht als Verhinderungsproblem für die Arbeitszeitverkürzung zu sehen, sondern als Gestaltungsaufgabe auf gesamtwirtschaftlicher und auf betrieblicher Dimension. Es ergeben sich daraus vielfältige Mitbestimmungsanforderungen an die Bevölkerung und an die Beschäftigten (und deren Verbände) – über Sinn und Organisation der materiellen gesellschaftlichen Produktion. Damit werden über Fragen der Arbeitsorganisation Fragen der direkten Demokratie im wirtschaftlichen Bereich befördert – letztlich demokratisierte Verfügungsgewalten über die Produktionsmittel (Aneignung der notwendigen Arbeit).¹²⁶

Das Problem der sozialen Absicherung von Arbeitszeitverkürzung

Dieses Problem beinhaltet zwei Fragen: die Frage nach einkommensabhängigen Transfers und die nach der Arbeitsplatzsicherheit und der betrieblichen Mitbestimmung bei einer Arbeitszeitverkürzung.

a) Entweder könnten für nachweisliche Tätigkeiten jenseits der Erwerbstätigkeit pauschale Anspruchszeiten und -höhen auf einkommensabhängige Sozialtransfers erworben werden. Oder das bedingungslose Grundeinkommen (bzw. das lebenslagebezogene Grundeinkommen als Übergangsschritt) wird als ein garantiertes, bedingungsloses Mindesteinkommen (bedingungslose Sockelung in Arbeitslosen-, Kranken-, und Rentenversicherungsfällen) gezahlt – keiner fällt unter diesen Betrag. Oder das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt (fast) alle Versicherungsleistungen (außer Krankenversicherung, aber Krankengeld als Grundeinkommen). Diese drei Möglichkeiten bestehen, um Zeiten der Nichtarbeit in den sozialen Sicherungssystemen angemessen zu berücksichtigen.¹²⁷

b) Rückkehroptionen, Kündigungs- und Diskriminierungsschutz bei Arbeitszeitverkürzung sind kollektivrechtlich (staatlich, tariflich und betrieblich) zu sichern. Eine allgemeine Verknappung des Arbeitskräfteangebots bedeutet eine Erhöhung sowohl der kollektiven als auch der individuellen Macht der Arbeitskräfteanbieter. Insofern dürfte die rechtliche Absicherung realistisch sein. Ob ein rechtlicher Diskriminierungsschutz bei der Verallgemeinerung und bei steigender Akzeptanz und Anerkennung von Arbeitszeitverkürzung überhaupt noch nötig sein wird, ist offen. Erhöhte Mitbestimmungsmöglichkeiten ergeben sich für alle – gerade weil erstens erhöhte arbeitsorganisatorische Anforderungen an die Beschäftigten entstehen, weil sich zweitens die kollektive und individuelle Macht der Arbeitskraftanbieter erhöht

¹²⁶ Hier seien nochmals Marx' Worte erinnert: "Die Freiheit in diesem Gebiet (dem Gebiet der notwendigen Arbeit, R. B.) kann nur darin bestehen, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn."

¹²⁷ Wobei das bedingungslose Grundeinkommen selbst kein soziales Sicherungssystem ist, sondern einen garantierten Rechtsanspruch für alle Wohnbürger darstellt.

und weil sich drittens zeitliche Freiräume für eine innerbetriebliche Demokratie vergrößern.

Eine gelingende Arbeitszeitverkürzung setzt also verschiedene politische Strategien voraus: arbeits-, demokratie- und sozialpolitische. Europäische Standards für Arbeitszeit- und Sozialpolitik sowie für erweiterte demokratische und betriebliche Mitbestimmungsrechte sind zu entwickeln.

Arbeitszeitverkürzung und bedingungsloses Grundeinkommen – als eine Form der demokratische Aneignung von gesellschaftlichem materiellen Reichtum und Freisetzung des wirklichen Reichtums, der free time – sind in Politikansätzen mit der individuellen und gesellschaftlichen Aneignung von Arbeit, von öffentlichen Räumen und von öffentlichen Infrastrukturen zu verbinden.

Das heißt, ein gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Politikansatz verbindet Arbeitspolitik mit der Sozial-, Kultur- und Kommunalpolitik.

Freiheit ist ein umfassendes politisches Projekt!

Verwendete und weiter führende Literatur

Hannah Arendt: *vita activa oder vom tätigen Leben*. München, Zürich 1994

August Bebel: *Die Frau und der Sozialismus*. Frankfurt/Main 1981

Harald Bielinski / Gerhard Bosch / Alexandra Wagner: *Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern*. Frankfurt/Main 2002

Ronald Blaschke: *Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen*. Dresden 2004
(www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke.pdf)

Michel Delon: *Das Vergnügen an der Arbeit. Von der Aufklärung zur Utopie Fouriers*. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): *Arbeit und Müßiggang 1789 -1914. Dokumente und Analysen*. Frankfurt/Main 1991. S. 101 - 117

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): *Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht*. Dublin o. J. (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf)

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): *Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche*. Dublin o. J. (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf)

Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin (Hrsg.): *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Nach der Übersetzung Martin Luthers*. Berlin 1967

Walter Fähnders: *Recht auf Arbeit – Recht auf Faulheit*. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): *Arbeit und Müßiggang 1789 -1914. Dokumente und Analysen*. Frankfurt/Main 1991. S. 81 - 97

Iring Fetscher: *Arbeit*. In: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 54 - 82

Michael Galuske: *Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft*. Bielefeld 1993

André Gorz: *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg 1994

André Gorz: *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt/Main 2000

Bernd Guggenberger: *Wenn uns die Arbeit ausgeht. Die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaats*. München, Wien 1988

Gert Hautsch: *Kampf und Streit um Arbeitszeit. Dokumente und Materialien zur Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung. Erfahrungen – Argumente – Kontroversen*. Frankfurt/Main 1984

Martin Kronauer: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main 2002

Robert Kurz: Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne. In: Robert Kurz / Ernst Lohoff / Norbert Trenkle: Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit. Hamburg 1999. S. 9 - 41

Ingrid Kurz-Scherf: 1000 Stunden sind genug! In: Claudia Lenz / Waltraud Waidelich / Elisabeth von Dücker / Anne Reichmann (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird ... Maßstäbe. Modelle. Visionen. Hamburg 2001. S. 74 - 85

Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des "Rechts auf Arbeit" von 1848. Grafenau, Uetze 2001

Rainer Land: Vom Fordismus zum Öko-Kapitalismus. In: Berliner Debatte INITIAL. Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs. Heft 6/1996. Berlin 1996

Herbert Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Neuwied und Berlin 1968. S. 25

Karl Marx / Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Band I. Berlin 1963. S. 15 - 54

Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: Marx-Engels-Werke. Band 3. Berlin 1983. S. 9 - 530

Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: Marx-Engels-Werke. Band 6. Berlin 1973. S. 397 - 423

Karl Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. In: Marx-Engels-Werke Band 7. Berlin 1973. S. 9 - 107

Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Marx-Engels-Werke. Band 42. Berlin 1983. S. 47 - 768

Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1985

Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984

Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des "Kapitals"). Dritter Teil. In: Marx-Engels-Werke. Band 26.3. Berlin 1974

Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Marx-Engels-Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 465 - 588

Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch "Éléments d' économie politique". In: Marx-Engels-Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 443 - 463

Dietmar Mieth: Arbeit. In: Georges Enderle u. a. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsethik. Freiburg m Breisgau 1993. S. 17 - 25

Philippe van Parijs: Recht auf Einkommen, Recht auf Arbeit und der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. In: Georg Vobruba (Hrsg.): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Berlin 1989

Pablo Perez: Das Recht auf Faulheit – 100 Jahre später. In: Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Grafenau, Uetze 2001. S. 5 - 13

Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Heft 9. Wien 2004
(www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm)

Erich Ribolits: Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus. München, Wien 1997

Günter Scharf: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Köln 1987

Holger Schatz / Andrea Woeldike: Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion. Hamburg und Münster 2001

Ursula Schmiederer: Marx und die Arbeit. In: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789 -1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt/Main 1991. S. 161 - 177

Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus. In: Stephan Leibfried / Florian Tennstedt (Hrsg.): Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/Main 1985. S. 41 - 93

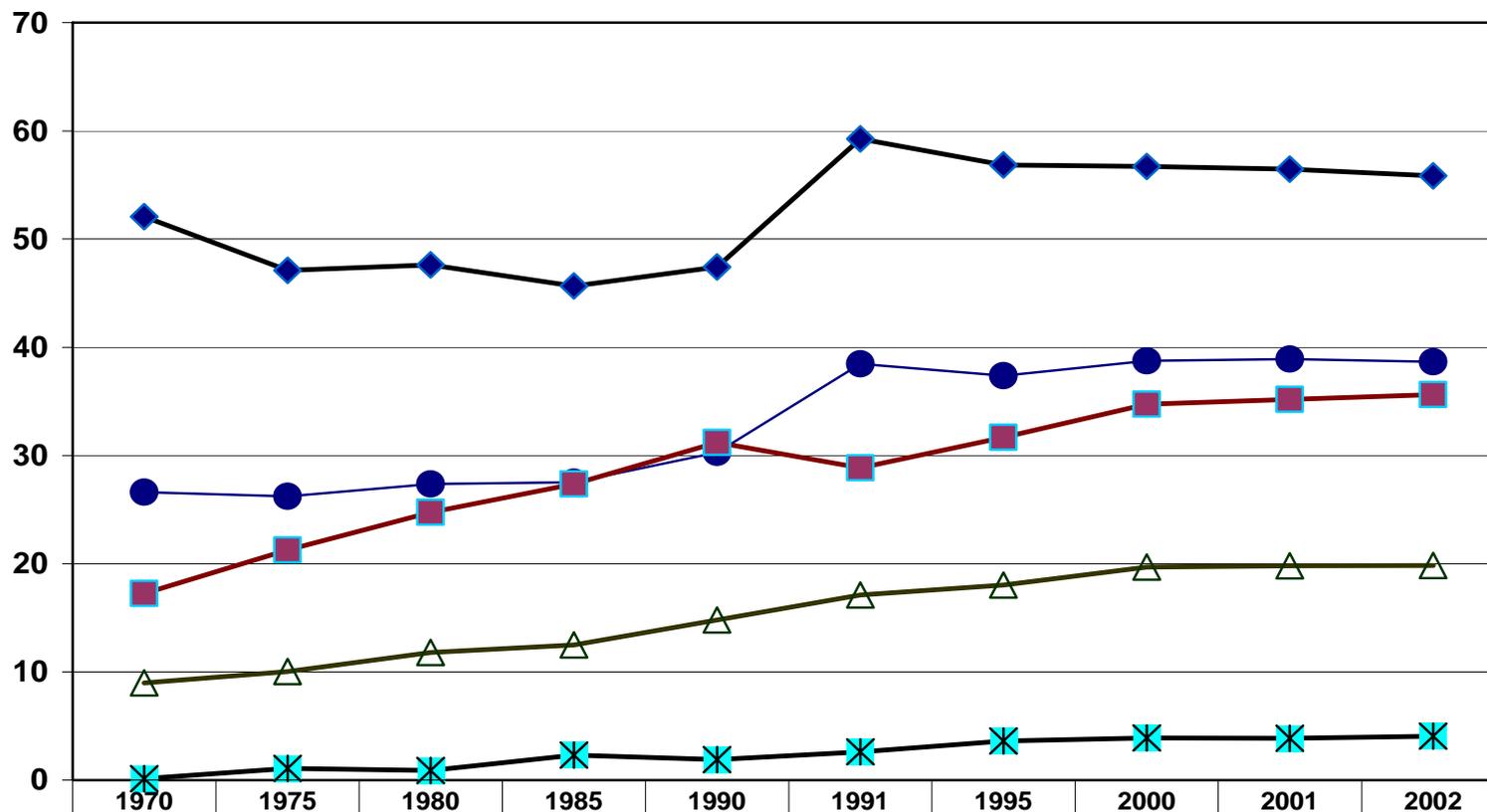
Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien 1989

Georg Vobruba. Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt/Main 2000

Thomas Vogel: Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung. Weinheim 2000

Max Weber: Die protestantische Ethik und der "Geist" des Kapitalismus. Weinheim 1996

**Erwerbstätige, Arbeitslose, Bruttoinlandsprodukt (BIP),
Produktivität pro Stunde, Arbeitsvolumen in Deutschland
(bis 1990 nur alte Bundesländer)**



	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2001	2002
—●— Erwerbstätige (Mio.)	26,618	26,221	27,377	27,533	30,276	38,454	37,382	38,748	38,911	38,671
—✕— Arbeitslose (Mio.)	0,149	1,074	0,889	2,304	1,883	2,602	3,611	3,889	3,852	4,06
—△— BIP (100 Mrd. Euro)	8,97	10,028	11,787	12,493	14,796	17,108	18,013	19,695	19,808	19,842
—■— Produktivität/Std. (Euro)	17,23	21,28	24,76	27,36	31,21	28,87	31,69	34,74	35,18	35,62
—◆— Arbeitsvolumen (Mrd. Std.)	52,075	47,122	47,611	45,663	47,412	59,254	56,836	56,7	56,46	55,856